

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfassliste) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Kameraden! Trotz der Ungunst des Arbeitsmarktes, trotz der großen Arbeitslosigkeit: Werbt und wirkt für unsern Verband!

Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1925.

Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1925 haben das ganze Verbandsgebiet erfasst. In allen Zahlstellen ist wiederholt zur Lohnfrage Stellung genommen worden; daraus haben sich Lohnkämpfe bald leichter, bald schwerer Art ergeben. Unser Verband hat 552 eigene Lohnkämpfe geführt, davon waren 263 Angriffstreiks und 289 Aussperrungen. Das Kampfgebiet umfasste 1347 Orte, in denen bei 9331 Unternehmern 74 420 Zimmerer beschäftigt waren; 37 716 Kameraden wurden in die Kontrollliste eingetragen. Unser Verband war außerdem an 170 Bewegungen und Kämpfen anderer Art mit 645 Mitgliedern beteiligt. Insgesamt waren 38 361 Kameraden an Lohnkämpfen beteiligt und in die Kontrollliste eingetragen. Von den Eingetragenen waren 24 842 Kameraden verheiratet, sie hatten zusammen 30 205 Kinder. Es waren mithin insgesamt 93 408 Personen, die während der Kämpfe durch Mittel des Verbandes über Wasser gehalten werden mußten. Die Zahl der unterstützten Streiktage betrug 944 384. Wie die einzelnen Lohnkämpfe, besonders die, die sich durch Umfang und Schärfe auszeichneten, aufeinander folgten, soll aus unserem Jahrbuch für 1925 wiedergegeben werden:

Die Lohnkämpfe begannen mit der Aussperrung im Saargebiet. — Schwierigkeiten bei bezirklichen Verhandlungen lösten Anfang Februar Arbeitseinstellungen in Braunschweig, Chemnitz, Dresden und Leipzig aus. Aus gleicher Ursache kam es Mitte März in Berlin und Breslau zu Platzstreiks, zu gleicher Zeit auch in einer Reihe anderer Zahlstellen in Schlesien und der Provinz Sachsen. Lohnendifferenzen in Schleswig-Holstein-Hamburg führten Anfang April zur Aussperrung. Zu gleicher Zeit wurde in Pommern in 6 Zahlstellen die Arbeit eingestellt, was von den Unternehmern mit der Aussperrung beantwortet wurde. Wegen bezirklicher Lohnendifferenzen kam es Anfang Mai in 10 Zahlstellen in Rheinland-Westfalen zur Arbeitseinstellung; zu gleicher Zeit auch in Württemberg. Anfang Juni wurde in Ober- und Mittelbaden und wenige Tage später in Unterbaden die Arbeit eingestellt. Die Aussperrung folgte auf dem Fuße. — Lohnverhandlungen in Mecklenburg führten ebenfalls zu keiner Einigung. Mitte Juni erfolgte in 12 Zahlstellen die Arbeitseinstellung und eine Woche später die Aussperrung. Aus derselben Ursache kam es am 1. Juli im Freistaat Sachsen in 19 Zahlstellen zur Arbeitseinstellung, der am 8. Juli die Aussperrung folgte. Die Bauunternehmer in der Provinz Sachsen hatten sich mit denen des Freistaates Sachsen solidarisch erklärt. Sie fanden eine Ursache und sperrten am 9. Juli aus. Zu gleicher Zeit wurde die Arbeit in Kassel und Berlin eingestellt. Damit hatten die Lohnkämpfe ihren Abschluß noch nicht gefunden. Anfang September stellten unsere Kameraden in Ostpreußen die Arbeit ein, die Aussperrung folgte sofort. Ende September eröffneten die Unternehmer in Rheinland-Westfalen den Kampf, sie forderten Lohnabbau von 13 bis 18 %.

In hervorragendem Maße, mehr als in den Vorjahren, haben die Unternehmer zu Gegenmaßnahmen gegriffen. Sie haben, als die Kämpfe in Baden, Berlin, Kassel, Mecklenburg, Freistaat und Provinz Sachsen stattfanden, also in jener Periode, die mit Recht als Großkampfsperiode bezeichnet wird, sich zu energischem Handeln entschlossen. In ihrer Tagung am 29. Juli beschloffen sie, den Kampf durch Aussperrung in anderen Gebieten zu vergrößern. Sie haben den Plan auch nicht aufgegeben, nachdem durch Verhandlungen an zentraler Stelle ihre Absicht durchkreuzt wurde. Sie konnten sich das leisten; denn alle Unternehmerorganisationen, vom Zentralverbande des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes bis zum Reichsverbande des deutschen Handwerks,

standen hinter ihnen. Diese Tatsache verlieh dem Kampfe große Bedeutung.

Alle Lohnkämpfe sind auf dem Wege der Verhandlungen beigelegt worden. Wenn die Bauunternehmer, in Verbindung mit allem, was sich Unternehmer nennt, ihr Ziel, die Arbeiter zu Boden zu zwingen, nicht erreicht haben, so sind aber auch viele von unsern Kameraden gestellte Forderungen unberücksichtigt geblieben. Während der schärfsten Kampfperiode vollzog sich im Wirtschaftsleben ein Wandel, die wirtschaftliche Krise warf ihre Schatten auch auf das Baugewerbe.

Die Schärfe der Kämpfe wird am besten an der Zahl der jede Woche zu unterstützenden Kameraden offenbar. Sie betrug in der 1. Woche 203, stieg bis zur 10. Woche auf 1098, fiel in der 11. und 12. Woche auf 578 beziehungsweise 527, um in der 13. Woche wieder zu steigen. In der 14. Woche betrug sie 1526; in der 15. und 16. Woche 5243 und 6899. In dieser Höhe blieb sie mehrere Wochen, um in der 26. Woche auf 8853 zu steigen. In der 27. Woche, vom 28. Juni bis 4. Juli, fekte der Großkampf ein. Zu unterstützen waren in den folgenden Wochen: 27. Woche 15 181, 28. Woche 17 547, 29. Woche 17 697, 30. Woche 17 326, 31. Woche 16 948, 32. Woche 16 992, 33. Woche 16 859, 34. Woche 16 700, 35. Woche 9844, 36. Woche 5223 Kameraden. Von da ab sank die Zahl, blieb aber bis zur 48. Woche immer noch auf über 1000. — Wie sich die Kämpfe auf die einzelnen Tarif- beziehungsweise Verhandlungsgebiete verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Tarif- oder Verhandlungsgebiete	Streiks	Aussperrungen	Der Kampf umfasste			In der Kontrollliste eingetragen	Zahl der Streiktage
			Orte	Betriebe	Zimmerer		
Baden, Mittel- u. Ober-Unter-	13	—	31	214	1 107	792	20 229
Bayern	2	—	10	152	1 111	632	27 296
Berlin, Groß-	9	—	15	57	509	400	5 896
Brandenburg	33	—	76	630	5 293	4 978	140 525
Braunschweig	20	—	24	127	1 188	846	6 690
Brandenburg	8	—	8	58	696	451	2 516
Grenzmark	1	—	1	1	8	8	107
Hannover	2	—	2	16	110	63	206
Hessen	11	—	21	69	716	649	21 221
Mecklenburg	6	53	120	311	1 842	1 373	60 076
Ostpreußen	5	—	24	87	1 315	337	1 892
Ostpreußen	17	24	62	376	3 037	1 229	34 534
Pommern	—	1	1	7	81	41	494
Pommern	13	37	69	346	3 558	1 969	66 951
Rheinland-Westfalen	24	26	126	1 131	10 649	3 383	32 144
Sachsen, Freistaat	30	42	308	2 641	25 021	10 019	294 823
Sachsen, Provinz	11	65	109	620	6 477	3 525	115 634
Schlesien	21	—	44	252	2 761	1 543	16 283
Schleswig-Holstein	4	39	234	1 241	5 540	3 283	64 767
Thüringen	10	1	17	68	1 040	563	6 165
Unt.-Weser-Emsgeb.	5	1	6	23	295	219	1 943
Württemberg	8	—	22	142	1 290	781	3 907
Saarbrücken	2	—	8	66	594	463	10 605
Danzig	8	—	9	14	182	169	1 486
Fremde Bewegungen	170	—	—	—	—	645	7 994
Insgesamt	433	289	1347	9331	74 420	38 361	944 384

Wie langwierig die Kämpfe waren, zeigt die vorstehende Zusammenstellung. Es entfielen auf einen am Kampf beteiligten Kameraden 24,61 Tage, gegenüber 17,39 Tage in 1924, 8,8 Tage in 1923, 5,73 Tage in 1922, 13 Tage in 1921 und 11,9 Tage in 1920.

Die Gesamtkosten für die Lohnkämpfe im Jahre 1925 betrugen 2 338 921,52 M, davon entfielen auf die Verbandshauptkassa 2 091 780,72 M, auf die Lokalkassen 247 140,80 M, das ist für den Beteiligten im Durchschnitt 60,99 M, davon entfielen auf die Verbandshauptkassa 54,57 M, auf die Lokalkassen 6,42 M. Diese hohen Aufwendungen sind gemacht, ob-

wohl die Unterstützungssätze niedriger als die jahrgemäßen waren. Wie sich die Aufwendungen für Angriffstreiks und Aussperrungen auf die einzelnen Tarif- beziehungsweise Verhandlungsgebiete verteilen, zeigt folgende Aufstellung:

Tarif- oder Verhandlungsgebiete	Kosten der Kämpfe		
	Angriffstreiks	Aussperrung	Insgesamt
Baden, Mittel- u. Ober-Unter-	60 081 21	—	60 081 21
Bayern	74 244 29	—	74 244 29
Berlin, Groß-	13 311 06	—	13 311 06
Brandenburg	373 719 06	—	373 719 06
Braunschweig	12 965 39	—	12 965 39
Braunschweig	5 799 20	—	5 799 20
Grenzmark	261 85	—	261 85
Hannover	488 40	—	488 40
Hessen	46 450 57	—	46 450 57
Mecklenburg	45 068 83	89 829 26	134 898 09
Ostpreußen	4 795 45	—	4 795 45
Ostpreußen	63 289 97	13 682 40	76 972 37
Rheinpfalz	—	1 272 85	1 272 85
Pommern	41 712 25	117 893 10	159 605 35
Rheinland-Westfalen	61 669 51	40 166 10	101 835 61
Sachsen, Freistaat	315 315 65	389 629 43	704 945 08
Sachsen, Provinz	57 213 70	158 089 92	215 303 62
Schlesien	38 123 23	—	38 123 23
Schleswig-Holstein	2 383 —	226 314 21	228 697 21
Thüringen	8 369 25	1 446 99	9 816 24
Unt.-Weser-Emsgeb.	5 265 10	2 776 37	8 041 47
Württemberg	13 092 79	—	13 092 79
Saarbrücken	27 290 85	—	27 290 85
Danzig	6 752 24	—	6 752 24
Fremde Bewegungen	20 158 04	—	20 158 04
Insgesamt	1 297 820 89	1 041 100 63	2 338 921 52

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung verursachten an Kosten 89 301,16 M. Damit stellen sich die Ausgaben für Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung auf insgesamt 2 428 222,68 M. Da die Einnahme unseres Verbandes an Wochenbeiträgen und Eintrittsgebühren im Jahre 1925 4 170 960,68 M betrug, so ergibt sich, daß davon 58,22 % für Lohnbewegungen und Lohnkämpfe aufgewendet wurden gegenüber 43,25 % im Jahre 1924.

Ein Vergleich über Umfang und Kosten der Lohnbewegungen vom Jahre 1910 ab gibt die folgende Uebersicht. Die in den Inflationsjahren verausgabten Papiermark sind in Goldmark umgerechnet.

Jahr	Zahl der Lohnkämpfe	Zahl der Beteiligten	Zahl der Streiktage	Gesamtkosten M.
1910	498	29 101	959 690	1 749 626
1911	152	2 628	25 945	82 282
1912	161	2 633	17 814	45 270
1913	329	5 046	61 432	162 573
1914	121	1 722	24 529	65 782
1919	569	17 233	167 814	93 163
1920	1040	31 253	372 116	184 017
1921	894	30 532	397 762	139 923
1922	714	36 942	211 674	1 760
1923	464	18 220	159 987	2 289
1924	480	33 295	588 714	672 790
1925	722	38 361	944 384	2 428 223

Die finanziellen Leistungen unseres Zentralverbandes.

In unserm Jahrbuch 1925 ist auch das Finanzgebaren unseres Zentralverbandes ausführlich behandelt, die Rechnungsabschlüsse sind mit entsprechenden textlichen Erläuterungen versehen. Jeder, der diesen Abschnitt im Jahrbuch liest, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß unser Verband sich mit seinen finanziellen Leistungen sehen lassen kann. Man kann sogar behaupten, daß unser Zentralverband mit seinen finanziellen Leistungen an der

Spitze der Gewerkschaften marschiert. Bei der Betrachtung dieser Leistungen darf man niemals aus dem Auge lassen, daß die Massenbestände am Schlusse der Inflation im Jahre 1923 völlig erschöpft waren und daß wir am Anfang des Jahres 1924 einen Zentralkassenbestand von 88 000 M zu verzeichnen hatten. Auch in der Folgezeit war durch die große Erwerbslosigkeit sowie die anschließenden Kämpfe im Baugewerbe eine Ansammlung von Vermögen so gut wie ausgeschlossen. Wenn in den Jahren der Inflation jede Vergleichsmöglichkeit mit den finanziellen Leistungen des Verbandes in der Vorkriegszeit unmöglich war, so ist zum ersten Male in der Nachkriegszeit diese Möglichkeit durch die Rechnungsabläufe des Jahres 1924 und 1925 gegeben, weil diese Abläufe in fester Währung erfolgten. Was sich in diesen Vergleichszahlen mit aller Deutlichkeit widerspiegelt, ist die Tatsache, daß unser Verband seinen Charakter als Kampfsorganisation voll und ganz gewahrt hat. In welchem Verhältnis die Ausgaben zu den Gesamteinnahmen im Verlande stehen, zeigt folgende Tabelle:

Von den Gesamteinnahmen entfielen an Ausgaben in Prozenten auf:					
	1910	1913	1914	1924	1925
	%	%	%	%	%
Streik- und Gemahregeltenunterstützung	58,0	6,6	2,8	21,8	40,8
Erwerbslosenunterstützung	12,2	29,7	30,8	—	10,3
Sterbegeld	—	—	—	0,8	0,6
Rechtschutz	0,3	0,4	0,5	0,04	0,5
Verbranntes Werkzeug	0,04	0,01	0,4	0,01	0,08
Reiseunterstützung	0,4	0,9	0,8	0,2	0,1
„Zimmerer“, Druck und Versand	2,4	3,3	3,5	3,0	2,3
Agitation	4,0	4,2	5,8	2,9	1,9
ADGB	0,3	0,2	0,4	0,6	0,5
Generalversammlungen und Konferenzen	0,4	1,2	—	1,01	0,6
Kosten d. Zentralverwaltung	1,4	2,8	1,9	2,0	1,9
Ausgaben der Zahlstellen	18,4	29,4	40,0	29,4	25,5

Die sachlichen und allgemeinen Verwaltungskosten betragen im Durchschnitt der obenangeführten Jahre 0,8 der gesamten Einnahmen. In diesem Betrag sind enthalten die Kosten für Mitgliedsbücher, Vertragsmarken sowie die Kosten des sonstigen Bureaubedarfs in der Zentralverwaltung und in den Zahlstellen. Die sich weiter ergebende Differenz ist als Vermögenszuwachs zu bezeichnen. Dieser hatte in den angeführten Vergleichsjahren betragen: 1910 = 3,4 %, 1913 = 34,4 %, 1914 = 26,3 %, 1924 = 38,6 % und 1925 = 13,4 %. Die Ausgaben für Streik- und Gemahregeltenunterstützung sind gegenüber der Vorkriegszeit, besonders der Jahre 1913/1914 ganz enorm gestiegen, wie aus der Tabelle ersichtlich ist.

Die Kosten der Zentralverwaltung haben sich gegenüber der Vorkriegszeit um etwas gesenkt; ebenso sind die Ausgaben für das Verbandsorgan gegenüber den in der Vorkriegszeit um einiges zurückgegangen. Durch die in der Nachkriegszeit eingetretene erhöhte Auflage unseres Verbandsorgans haben sich die Kosten hierfür ermäßigt. Was noch bemerkenswert erscheint, ist die Feststellung, daß die Kosten für Agitation, für die im Jahre 1914 5,8 % der Gesamteinnahme in Anspruch genommen wurden, sich im Jahre 1925 auf 1,9 % ermäßigt haben. Hierbei ist zu beachten, daß bis zum Jahre 1914 die gesamten Unkosten der Gauleiter unter „Agitation“ verbucht wurden, während von 1915 an jener Teil der Unkosten der Gauleiter, der für Kontrolle der Lohnbewegungen, Verhandlungen usw. verausgabt wurde, auf das Konto „Streiks und Lohnbewegungen“ übertragen worden ist, so daß hierdurch das letztere Konto um durchschnittlich 88 % der Agitationssumme belastet, das Konto „Agitation“ um diese Summe entlastet wurde. Der Betrag für Erwerbslosenunterstützung erreicht nicht die Höhe der Ausgaben der Vorkriegszeit, jedoch ist dieses darauf zurückzuführen, daß die Beschäftigungsmöglichkeit in den ersten 9 Monaten des Jahres 1925 eine sehr gute gewesen ist. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung werden im Jahre 1926 höher sein als in der Vorkriegszeit, weil die beispiellose Erwerbslosigkeit in diesem Jahre nahezu die Hälfte der Gesamteinnahme ausmachen wird. Immerhin zeigt die Tabelle, wie sich die Ausgaben im Vergleich mit der Vorkriegszeit verhalten. Wie hoch sich die Ausgaben anderer Verbände im Vergleich mit den Ausgaben unseres Verbandes stellen, zeigt folgende Tabelle:

Von den Gesamteinnahmen im Jahre 1925 entfielen an Ausgaben in Prozenten auf:					
	Zimmerer-Verband	Baugewerksbund	Holzarbeiter-Verband	Bergarbeiter-Verband	Fabrikarbeiter-Verband
Streik- und Gemahregeltenunterstützung	40,8	36,18	22,24	14,27	27,7
Erwerbslosenunterstützung	10,3	25,61	17,34	21,68	22,4
Sterbegeld	0,6	1,22	0,59	1,41	1,3
Rechtschutz	0,5	0,11	0,10	0,75	0,2
Verbranntes Werkzeug	0,08	—	—	—	—
Reiseunterstützung	0,1	—	—	—	0,15
Verband	2,3	2,11	2,0	6,97	2,94
Agitation	1,9	1,94	3,86	1,49	4,8
ADGB	0,5	0,31	0,52	1,06	1,2
Generalversammlungen und Konferenzen	0,6	0,42	1,18	1,34	0,8
Kosten der Zentralverwaltung	1,9	1,00	1,84	2,33	2,2
Ausgaben in den Zahlstellen	25,5	29,29	15,40	31,15	33,0

Die vorstehenden Vergleichszahlen sind den veröffentlichten Massenabläufen der in Frage kommenden Organisationen entnommen. Da die einzelnen Gewerkschaften verschiedene Unterstufungseinrichtungen haben, wurden die ähnlichen Unterstufungseinrichtungen unter die Position eingereiht, unter der wir sie bei unsern Massenabläufen führen. Alle Organisationen, mit Ausnahme des Baugewerksbundes, haben auch die Abrechnungen der Ortsverwaltungen und Zahlstellen mit angeführt. Wo das nicht geschehen ist, haben wir für die Berechnung der Gesamteinnahme den Anteil der Zahlstellen beziehungsweise Ortsverwaltungen auf Grund der eingegangenen Beiträge für die Hauptkasse zugrundegelegt, um so zu den Gesamteinnahmen zu kommen. Die hier mitgeteilten

Zahlen zeigen manches Interessante. Unser Verband steht mit den Ausgaben für Streik- und Gemahregeltenunterstützung an der Spitze aller freigewerkschaftlichen Organisationen. Die Ausgaben für die Ortsverwaltungen sind in allen Verbänden nahezu die gleichen; sie schwanken zwischen 16,5 % bei dem Holzarbeiterverband und 33 % bei dem Verband der Fabrikarbeiter. Die übrigen Ausgaben sind, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ähnlich wie in unserem Verband.

Dritte Sitzung des Zentralschiedsgerichts.

Am 30. Juni, 1. und 2. Juli tagte das Zentralschiedsgericht, um über die zum 30. Juni gekündigten Lohnabkommen, soweit bezirkliche Vereinbarungen nicht erfolgt waren, zu verhandeln und zu entscheiden. Zur Verhandlung und Entscheidung standen 10 Fälle. Daß über diese verhältnismäßig geringe Zahl von Fällen 3 Tage verhandelt werden würde, war von vornherein anzunehmen, nachdem Juristen beauftragt worden waren, die zentralen Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeitern auszuliegen. Wer Tarifverträge oder diesen gleichwertige Vereinbarungen Juristen zur Auslegung übergibt, wird recht bald von dem Willen, den die Parteien beim Abschluß von Tarifverträgen oder Vereinbarungen hatten, nichts mehr verspüren. Die Parteien werden dann etwas als Recht haben, was ihren Auffassungen gar nicht entspricht. Und dieser Auslegungskunst wären bald die Vereinbarungen vom 26. November 1925 und 13. Februar 1926 zum Opfer gefallen. Die Veranlassung dazu kam nicht aus dem Zentralschiedsgericht, sie wurde vielmehr von den Parteien hingetragen. — Für Ostpreußen war das Lohnabkommen zum 30. Juni von dem Arbeitgeber-Bezirksverband gekündigt worden; er hatte den Gewerkschaften mitgeteilt:

„Auf Grund des zentralen Abkommens vom 13. Februar 1926 kündigen wir hierdurch die Lohnsätze für die Lohngebiete II, IIa und III der Lohnvereinbarung vom 19. Oktober 1925 zum 30. Juni 1926.“

Die Gauleitung unseres Verbandes, die Bezirksleitung des Baugewerksbundes und die Bezirksleitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter vertreten den Standpunkt, daß die von der Unternehmerorganisation erfolgte Kündigung nicht rechtswirksam sei, weil nicht das ganze bezirkliche Lohnabkommen gekündigt sei und Teilkündigungen ohne Wirkung bleiben müssen. Einwendungen wurden weiter erhoben, daß auf der Unternehmerseite nicht die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksgruppe Ostpreußen, gekündigt hatte, sondern nur der Arbeitgeberbezirksverband. Diese Auffassung wurde gestützt durch Gutachten von zwei Juristen.

Ähnlich waren die Verhältnisse in Mecklenburg. Hier hatte auch nur eine Unternehmerorganisation die Kündigung ausgesprochen. Die Mecklenburger Gau- resp. Bezirksleitungen vertreten den Standpunkt, daß die Kündigung unwirksam ist, weil nur eine Organisation gekündigt habe. In beiden Fällen wurde die Zurückweisung der Anträge der Unternehmer beantragt. Das Schiedsgericht hatte also zu entscheiden: mer ist Partei im Sinne der Vereinbarung vom 26. November 1925 und 13. Februar 1926? Eine Entscheidung im Sinne des Antrages der Arbeiter hätte zwangsweise die Rechte der einzelnen Organisationen aufgehoben. Es kann nicht Aufgabe eines Schiedsgerichtes sein, juristisch festzustellen, was die Parteien beim Abschluß einer Vereinbarung gemeint haben können. Das muß Sache der Parteien sein. — Erst nachdem Stundenlang diese Diskussionsfrage besprochen war, zogen die Vertreter der Arbeiter aus Ostpreußen und Mecklenburg ihre Anträge zurück. Es wurde nun in die Verhandlungen des materiellen Teiles der Anträge zunächst für Ostpreußen eingetreten und folgender Schiedspruch gefällt, durch den auch die Frage, ob Teile eines Lohnabkommens gekündigt werden können, mit beantwortet wird:

„Wird von einer der vertragschließenden Parteien ein bezirkliches Lohnabkommen nur in Bezug auf einzelne Teile gekündigt, so gilt die Kündigung als für das gesamte Abkommen ausgesprochen und gibt dem anderen Teile das Recht, seinerseits Anträge hinsichtlich aller Teile des Abkommens zu stellen.“

Den Parteien wird auferlegt, bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen, soweit es die Unternehmer des Ostpreußischen Arbeitgeberbezirksverbandes für das Baugewerbe betrifft, zu verhandeln. Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 15. Juli 1926 vormittags 10 Uhr.

Bis zur Einigung bzw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft.“

In Mecklenburg war bezüglich nicht verhandelt worden, das wurde den Parteien durch folgenden Schiedspruch aufgegeben:

„Den Parteien wird auferlegt, bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen, soweit es die Unternehmer des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg betrifft, zu verhandeln. Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe. Bis zur Einigung bzw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft.“

Für das Tarifgebiet Ostpreußen (Sitz Gera) beantragten die Unternehmer Abbau des Lohnes für Facharbeiter um 2 bis 5 %, Erweiterung der Spanne des Lohnes zwischen Facharbeitern und Bauhilfsarbeitern. Bezirkliche Verhandlungen hatten zu einer Verständigung nicht geführt. Das Tarifgebiet grenzt im Osten an den Freistaat Sachsen, im Westen an Thüringen, im Norden an Provinz Sachsen, im Süden an Bayern. In dieser Schlucht ist der Spitzenlohn mit 97 % schon zu niedrig, so daß ein Abbau nicht erfolgen dürfte. Das Schiedsgericht hat entschieden:

„Die Löhne der Facharbeiter bleiben unverändert. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter werden auf 80 % des Facharbeiterlohnes festgesetzt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni folgenden Lohnwoche in Kraft.“

Mit dem Antrage der Unternehmer aus Ostpreußen (Sitz Gleiwitz) hatte sich das Zentralschiedsgericht zuletzt am 31. Mai beschäftigt. Es hatte dem Antrage beider Parteien entsprochen. Durch Bildung von zwei Lohngebieten war der Lohn für das erste Gebiet um 2 % auf 82 % erhöht, für das zweite Gebiet durch den Abbau von 8 % auf 77 % herabgesetzt. Den Parteien war aufgegeben, sich bis zum 8. Juni

über die Zugehörigkeit der Orte des zweiten Gebietes zu verständigen. Das war am 7. Juni geschehen. Von dem Tage ab trat aber erst der Spruch vom 31. Mai in Kraft. Am 8. Juni kündigten die Unternehmer das Lohnabkommen wieder. Sie beantragten, den Lohn für das erste Gebiet um 2 % abzubauen und für das zweite Gebiet weiteren Lohnabbau. Es wurde entschieden:

„Der Lohn für die Tiefbauarbeiter des Lohngebietes I wird auf 50 % festgesetzt. Im übrigen bleibt der Schiedspruch vom 31. Mai 1926 in Kraft. Diese Regelung gilt vom Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche.“

Der Antrag der Unternehmer für den Bezirk Niederschlesien (Sitz Grünberg) auf Abbau der Löhne führte zu scharfen Auseinandersetzungen. Es war festgestellt, daß in mehreren Orten zu gleicher Zeit von den Unternehmern eine Aktion zum Lohnabbau eingeleitet war. Daß das reiner Zufall war, erschien ausgeschlossen, es wurde vielmehr gegen diese Unternehmerorganisation und ihren Syndikus der Vorwurf erhoben, diese Aktion eingeleitet zu haben, zu derselben Zeit, wo sie sich den Gewerkschaften gegenüber als tariftreu zeigte. Da aber der Beweis hierfür nicht erbracht werden konnte, konnte das Schiedsgericht den Antrag der Unternehmer nicht abweisen; es mußte verhandeln und entscheiden. Die Unternehmer forderten Abbau des Lohnes um 4 bis 9 %. Es wurde entschieden:

„Der Lohn der Facharbeiter wird wie folgt festgesetzt:

Für das Lohngebiet I auf	83 %
„ „ „ II	81 %
„ „ „ III	74 %
„ „ „ IV	69 %
„ „ „ V	64 %

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien und Altersklassen sind im gleichen prozentualen Verhältnis wie bisher zu errechnen. Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche in Kraft.“

Damit ist der Lohn der Facharbeiter in der ersten und zweiten Lohnklasse um 3 %, in der dritten Lohnklasse um 2 % abgebaut; in der vierten und fünften Lohnklasse ist der alte Lohn bestehen geblieben.

Der Lohnstreit über das Gebiet Siegen-Lahn hatte das Zentralschiedsgericht bereits am 28. Mai beschäftigt. Die Sache wurde verlegt, weil nachgewiesen wurde, daß es mit der Tariftreue der Unternehmer nicht weit her ist. Nun stand der Streikfall erneut zur Verhandlung. Das Gebiet Siegen-Lahn ist eine neue Gründung der Unternehmer; es ist kein wirtschaftlich zusammenhängendes Gebiet; es hat für das Gebiet ein Tarifvertrag nicht bestanden. Die Unternehmer des Kreises Siegen haben sich vom westfälischen Arbeitgeberverbande losgelöst und einen eigenen Laden aufgemacht. Die Unternehmer aus dem Bahngebiete gehörten früher zum Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande, Sitz Frankfurt a. M. Von dort haben sie sich losgelöst und sich dem hessischen Arbeitgeberverbande, Sitz Hanau, angeschlossen. Dort fühlten sie sich auch nicht wohl. Sie wurden selbständig und zur Führung der Geschäfte wurde ein Syndikus angestellt. Da sein Wirkungsbereich zu klein war, übernahm er auch die Geschäftsführung der Unternehmer des Kreises Siegen, das nunmehr nach seiner Auffassung ein einheitliches Ganzes bilden soll. Das Zentralschiedsgericht hat aber für die einzelnen Gebiete getrennt verhandelt, weil festgestellt ist, daß es sich tatsächlich um zwei verschiedene Gebiete handelt und die Einstellung der Unternehmer zum Tarifvertrag in den Gebieten verschieden ist. Wenn im Gebiete Siegen bei den Unternehmern der Wille zur Tariftreue vorhanden ist, so gilt für die Unternehmer im Bahngebiet das Gegenteil, denen eine Anzahl Tarifbrüche nachgewiesen wurde. Das Zentralschiedsgericht hat für den hessischen Teil des Bahngebietes entschieden:

„Mit Rücksicht auf die in dem hessischen Teil des Bezirksverbandes Siegen-Lahn bestehenden Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf den vorliegenden Tarifbruch, wird die Regelung der Löhne den beiderseitigen bezirklichen Organisationen überlassen. Das Schiedsgericht lehnt demzufolge eine materielle Entscheidung ab. Die Entscheidung für den hessischen Gebietsteil tritt mit dem Beginn der auf den 1. Juli 1926 folgenden Lohnwoche in Wirksamkeit.“

Die Verhandlungen über den westfälischen Teil des Siegengebietes hatte folgendes Ergebnis:

„Die Parteien beantragten übereinstimmend für den westfälischen Teil des Arbeitgeberbezirksverbandes Siegen-Lahn, die Sache zur Verhandlung in den Bezirk mit der Auflage zurücküberweisen, daß bis zum 10. Juli 1926 eine Einigung der Parteien unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrats Göbel in Siegen zu versuchen ist. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so entscheidet Herr Amtsgerichtsrat Göbel endgültig.“

Für das Tarifgebiet Westfalen-Ost und Lippe war das Lohnabkommen gekündigt; die bezirklichen Verhandlungen hatten auch ein Ergebnis gezeigt, das von den Zahlstellen aber abgelehnt worden war. Dieses Verhandlungsergebnis ist durch das Zentralschiedsgericht bestätigt worden, mit dem Zusatz, daß für Lohnklasse II ein weiterer Lohnabbau nicht erfolgen darf. Der Stundenlohn der Facharbeiter beträgt in Lohnklasse I 110 %, in Lohnklasse II 100 %, in Lohnklasse III 85 %, in Lohnklasse IV 78 % und in Lohnklasse V 63 %.

Lange Zeit ist dann über den Lohn der Bementarbeiter im Gebiet Frankfurt a. M. gestritten worden, ohne jedoch Klarheit zu schaffen. Auf Antrag beider Parteien ist der Austrag des Streites auf den 15. Juli verlegt worden.

Mit der Regelung der Löhne für das Tiefbaugewerbe im Vertragsgebiet Bremen, Unterweser-Embs hatte sich das Zentralschiedsgericht zu beschäftigen. Es kam zu folgender Entscheidung:

„Die Parteien beantragten, die Sache zur erneuten Verhandlung in den Bezirk mit der Auflage zurücküberweisen, daß bis zum 10. Juli 1926 eine Einigung der Parteien unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Schminde in Bremen zu versuchen ist. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so entscheidet Herr Dr. Schminde in Gemeinschaft mit zwei Beisitzern, von denen je einer von jeder der beiden Parteien zu stellen ist, endgültig.“

Das zentrale Schiedsgericht entschied gemäß diesem Antrage mit der Maßgabe, daß die auf diese Weise vereinbarten oder von Herrn Dr. Schminde mit seinen beiden Beisitzern festgesetzten Löhne für die sämtlichen, von den drei Arbeitgebervertragskontrahenten beschäftigten Tiefbauarbeiter des gesamten Gebietes Geltung haben.“

Der letzte Fall, den das Zentralschiedsgericht zu entscheiden hatte, betraf die angekündigte Lohnföhrung im Lohngebiet Brandenburg a. S. Die Unternehmer hatten bekannt gemacht, daß sie vom 2. Juli ab nur einen Stundenlohn von 90 z anstatt bisher von 100 z zahlen. Sie behaupten, in Brandenburg a. S. ist im August 1925 durch einen Streik der Zimmerer und eine darauffolgende örtliche Vereinbarung der Lohn um 10 z widerrechtlich erhöht worden. Diese Vereinbarung ist aber nicht gekündigt worden, der Lohn von 100 z für Facharbeiter wurde noch gezahlt, als am 26. November 1925 die zentrale Vereinbarung abgeschlossen wurde. Bei den bezirklichen Verhandlungen, die am 12. und 13. April 1926 nach erfolgter Kündigung des bezirklichen Lohnabkommens stattfanden, verblieb Brandenburg a. S. nebst anderen Orten in einer Sonderklasse. Am 26. Mai 1926 hat das Zentralschiedsgericht die Anträge der Unternehmer auf Abbau der Löhne in der ersten Sonderklasse abgelehnt. Damit blieben auch die Löhne der Orte bestehen, wo sie höher waren, ohne daß Einspruch erfolgte. Es war daher zu entscheiden, ob die im August 1925 getroffene örtliche Vereinbarung noch zu Recht besteht. Der Standpunkt der Arbeitervertreter, daß die örtliche Vereinbarung durch die später erfolgte bezirkliche gegenstandslos geworden ist und daß durch die Vereinbarung vom 26. November 1925 die bestehenden Löhne und Arbeitsabkommen bis 31. März 1926 verlängert wurden, wurde von den Unternehmern bestritten. Sie erklärten, der Streik in Brandenburg a. S. im August 1925 war ein tarifwidriger, die Vereinbarung ungültig und die zentrale Vereinbarung vom 26. November 1925 wolle ausdrücken, daß nur die bezirklich vereinbarten Löhne durchgehalten werden sollten; das Vorgehen der Unternehmer in Brandenburg a. S. sei daher berechtigt. Lange wogte der Kampf um die Auslegung der Vereinbarung vom 26. November 1925 und damit, welcher Lohn in Brandenburg a. S. zu zahlen ist. Die Kundgebung des Zentralschiedsgerichts ist folgende:

Die Parteien, nämlich die vier Bauarbeiterorganisationen und der Brandenburgische Baugewerbeverband beantragten übereinstimmend, endgültig festzustellen, welcher Lohn in dem Lohngebiet Brandenburg für die Arbeiter der Mitglieder des Brandenburgischen Baugewerbeverbandes im Lohngebiet Brandenburg als jetzt geltender Tariflohn anzusehen ist. Das zentrale Schiedsgericht hat dahin entschieden:

Als Tariflohn für die von Mitgliedern des Brandenburgischen Baugewerbeverbandes im Lohngebiet Brandenburg beschäftigten Arbeiter gilt der bisher gezahlte bzw. zu zahlende Lohn, nämlich für

- 1. Maurer einschl. 1 z Werkzeugzulage für die Stunde 1,— M.
- 2. Kalf- und Steinträger " " " 0,99 "
- 3. Für die Bauhilfsarbeiter " " " 0,80 "
- 4. Für d. Zimmerer einschl. Werkzeugzul. " " " 1,01 "

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Eine Besprechung der Spitzenorganisationen mit dem Reichswirtschaftsminister.

Zum 23. Juni hatte der Reichswirtschaftsminister die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu sich gebeten, um sie über die Schwierigkeiten aufzuklären, die der Durchführung der sogenannten Ruffenkredite entgegenstehen. Bekanntlich hat sich das Reich bereit erklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 % zu übernehmen. Durch die Hartnäckigkeit insbesondere der Banken kommen die Verhandlungen, die Wege erschließen könnten, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, leider nicht vorwärts. Immerhin konnte der Minister die Zusicherung geben, daß die Besprechungen nicht abgebrochen seien, wie es in einem Teil der Presse behauptet wurde.

Anschließend bat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, ihm ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Kollege Spliedt vom ADGB. entwarf daraufhin ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die erst in den letzten Wochen wieder zugenommen habe. Die Ziffern der Arbeitslosen werden sich in den nächsten Monaten kaum senken und so stehe zu befürchten, daß sie im Winter recht bedeutend steigen werden. Trotzdem dürfe keinesfalls an eine Herabsetzung der Unterstützungssätze gedacht werden. Insbesondere dürfe nicht zugelassen werden, daß Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Bezirken geringere Unterstützungssätze bekommen, nur weil die Landwirte dieser Bezirke ihren Arbeitern eine völlig ungenügende Bezahlung bieten. Man müsse sich im Gegenteil darüber verständigen, wie die Unterstühtungen noch erhöht werden könnten. Als man die Höhe der Unterstühtungen festgesetzt habe, habe man sie nur als Aushilfe für kurze Arbeitslosigkeit gedacht. Bei monatelanger Arbeitslosigkeit seien sie aber völlig ungenügend.

Eine Minderung der Arbeitslosigkeit könne erzielt werden durch die Ausnutzung der Ruffenkredite, durch Auftragsverteilungen von Reichspost und Reichsbahn, die ja erst kürzlich 100 Millionen Mark auf dem Anleihewege aufgenommen habe, und durch andere produktive Maßnahmen größeren Stils. Dazu gehöre in erster Linie Siedlungspolitik, Kanals- und Straßenbauten. All diese Dinge mühten ja doch eines Tages gemacht werden. In einigen Jahren haben wir vielleicht weniger Arbeitskräfte durch den Geburtenausfall während des Krieges, hoffentlich auch größere Beschäftigung. Will man etwa gerade dann diese Arbeiten nachholen? Die vorgezeichneten Arbeiten seien in hohem Maße werteschaffend und von dauerndem Nutzen. Es sei deshalb durchaus zweckmäßig, sie auf dem Wege der Anleihe zu finanzieren. Der inländische Kapitalmarkt sei noch lange nicht erschöpft, wie die Ueberzeichnung der Eisenbahnanleihe beweise; auch der ausländische stehe offen. Zudem berge die deutsche Wirtschaft noch Steuerreserven, die ausbeutet werden könnten. Freilich erkenne er die Schwierigkeiten nicht, die sich all diesen Arbeiten entgegenstellten: sie lägen in der Zuständigkeitsfrage der einzelnen Behörden, lägen daran, daß sich Länder, Provinzen und Kommunen gegen eine reichsgesetzliche Regelung sträubten. An diesen Kleinlichen Widerständen dürfe aber die Arbeitsbeschaffung keinesfalls scheitern.

* Zwischen den Verhandlungen unter Vermittlung des Reichswirtschaftsministers zu einer Einigung geführt.

Spliedts Ausführungen wurden wirkungsvoll von Egger ergänzt, der auf die Nationalisierungsfrage einging. Die Arbeiterschaft wehre sich nicht gegen die Nationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verspüre. Sie wolle aber dafür auch die Wirkungen sehen, die sich in einer fühlbaren Preisherabsetzung zeigen müßte. Freilich sinken die Preise für Fertigwaren, aber nur deshalb, weil die Rohstoffpreise viel stärker sinken. Die Spanne zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen werde jedoch immer größer. Hieran anknüpfend, verlangte Schweizer vom AFA-Bund Maßnahmen gegen die Kartelle, die künstlich die Preise hochhielten. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies auf den Kampf der Konsumvereine gegen das Markenartikelunwesen hin und verlangte Einschreiten des Reichswirtschaftsministers.

Der Minister dankte den Gewerkschaftsvertretern für ihre Ausführungen, erklärte, daß sein Ministerium all die angeschnittenen Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, und daß er sich vorbehalte, die Gewerkschaftsvertreter zu gegebener Zeit wieder zu einer Besprechung zu bitten.

Das Erwerbslosenproblem.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit geraumer Zeit in einer schweren Krise, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Geschütternd sind die Zahlen der Erwerbslosen, die in fast allen Berufs- und Gewerbegruppen zu verzeichnen sind. Ende Mai war im Baugewerbe noch jeder vierte Arbeiter erwerbslos und es erweckt den Anschein, als solle das Baugewerbe in diesem Jahr überhaupt nicht mehr in Fluß kommen. Ähnlich wie im Baugewerbe sind die Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie, im Bergbau und im Metallgewerbe. Wiederholt haben die Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die schwere Konsumtions- und Absatzkrise nur beseitigt werden kann durch eine Erhöhung der Kaufkraft breiter Volksmassen. Leider haben die maßgebenden Kreise, vor allen Dingen die Unternehmerorganisationen, ihre unheilvolle, die Kaufkraft der konsumierenden Masse völlig vernichtende Katastrophopolitik auf lohnpolitischem Gebiete fortgesetzt und dadurch nur noch größeres Elend herbeigeführt. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages teilte vor einigen Tagen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns Zahlen über die Erwerbslosenfürsorge mit. Nach dem Stande von Mitte Juni 1926 — 1,4 Millionen Hauptunterstützungsempfänger — kommen auf 1000 Einwohner in abgerundeten Zahlen im Reich 28, in Preußen 28, in Bayern 21, im Freistaat Sachsen 40, in Württemberg 17, in Baden 30, in Hessen 37, in Berlin ist die entsprechende Zahl 48, in Ostpreußen 9, in Pommern 14, Provinz Sachsen 22, Westfalen 38. Die beiden stärksten Industriebezirke, Freistaat Sachsen und die Provinz Westfalen, sind am schlimmsten betroffen. Die Ausgaben betragen im Monat April für etwa 1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger 113 Millionen Mark. Hier von wurden etwa 35 Millionen Mark durch Beiträge (3 % der Lohnsummen, die zur Hälfte von Unternehmern und Arbeitern aufgebracht werden) gedeckt. In den Restbetrag teilen sich Reich, Länder und Gemeinden. Unter Zugrundelegung der Ausgaben in den Winter- und Sommermonaten ergibt sich im Durchschnitt eine Gesamtbelastung von rund 1,2 Milliarden Mark jährlich, wovon 400 Millionen durch Beiträge, 800 Millionen durch das Reich, die Länder und Gemeinden aufgebracht werden. Die Zahl derjenigen, die wegen zu langer Dauer der Erwerbslosigkeit nicht mehr unterstützt werden, die sogenannten „Ausgesteuerten“, beträgt in Preußen 48 000; insgesamt erhalten 186 000 Erwerbslose die Ausgesteuertenunterstützung und nahezu 190 000 sind länger als sechs Monate ohne jede Beschäftigung. Angesichts dieser Zahlen scheinen auch der Regierung Bedenken zu kommen; denn die Erwerbslosenmassen in den Großstädten, die zum Teil schon monatelang ohne jede Verdienstmöglichkeit sind, fordern gebieterisch Beschäftigung. Aus diesen Erwägungen heraus und auf Drängen der Gewerkschaften hat sich die Regierung mit der Aufstellung eines Arbeitsprogramms für die Beschäftigung Erwerbsloser befaßt. Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat zur laufenden Behandlung aller mit der Erwerbslosigkeit und deren Behebung zusammenhängenden Arbeiten schon vor einiger Zeit einen ständigen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß hat über seine Arbeiten einen umfangreichen gedruckten Bericht erstattet. Nach eingehender Aussprache stimmte der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages der von der Unterkommission vorgelegten Entschließung zu, die in ihrem Wortlaut besagt:

„Der Reichstag wolle beschließen: Ausgehend von der Erwägung, daß

- A) mit der im Herbst 1925 einsetzenden Wirtschaftskrise seit Anfang dieses Jahres 2,5 Millionen völlig erwerbslos und mehrere Millionen Kurzarbeiter vorhanden sind;
 - B) diese Krise in unverminderter Schärfe anhält und keine begründete Aussicht vorliegt, daß die große Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine erhebliche Abschwächung erfährt;
 - C) das zweite Krisenjahr und damit der nächste Winter insbesondere für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Millionen erhöhte Not im Gefolge hat und damit die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vergrößert,
- hält der Deutsche Reichstag für dringend geboten, daß in organischem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um den Arbeitsmarkt zu heben, die Arbeitsmöglichkeit zu fördern und den Erwerbslosen Beschäftigung zu geben.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeitnehmer einer jahrelangen Erwerbslosigkeit preiszugeben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß ein größerer Teil Erwerbsloser zum mindesten in dem Maße mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden.

Das würde bedeuten, daß beim gegenwärtigen Stand der Erwerbslosigkeit laufend mindestens etwa 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden müßten.

An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Auf einer Reihe von Gebieten können Arbeiten in Angriff genommen und durchgeführt werden, zu denen entweder bereits die Bauweisen Pläne vorliegen oder letztere ohne erhebliche Schwierigkeiten und in kürzerer Zeit vorbereitet werden können. Bei diesen Arbeiten ist deren Zweckdienlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit voranzustellen. Dazu gehören unter anderem

- 1. der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines größeren Teils der Straßendecken, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen;
- 2. die Kultivierung von Dedlandflächen, Moorgeländen und andern unfruchtbaren Boden, der in Deutschland über 3 Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile urbar gemacht werden kann. Das würde der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung, Ansiedlung usw. bieten;
- 3. die Schiffbarmachung deutscher Flüsse und deren zweckdienliche Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
- 4. Fluß- und Bachregulierungen zur Gewinnung von Kulturboden und andern Gelände, sowie zur Verütung von Hochwasserschäden usw.;
- 5. Stauanlagen, Schuttdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubeugen;
- 6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, die auch zum Teil mit den unter 3, 4 und 5 vermerkten Arbeiten zu verbinden sind und die Gesamtanlagen wirtschaftlicher gestalten können;
- 7. der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung — auch eventuell durch produktive Erwerbslosenfürsorge — dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnot wie der daniederliegenden Beschäftigung zu begegnen;
- 8. Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Sollen zur langfristigen Vorsorge für Arbeitsgelegenheiten die vorgenannten und ähnliche produktive Arbeiten und Anlagen vorbereitet und durchgeführt werden, so fehlt dies ein enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern sowie deren Organen voraus. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind erhebliche Summen notwendig. Die Reichsregierung wird dringend ersucht, mit den Länderregierungen sich umgehend in Vernehmen zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern in kürzester Frist und in weitestgehendem Umfange mit ihrer Durchführung begonnen werden kann. Müßen angesichts der großen und andauernden Arbeitslosigkeit höhere Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge in den Etat von Reich und Ländern eingestellt werden — im laufenden Jahresetat eventuell als Nachtrag —, so weist der Reichstag gleichzeitig darauf hin, daß bei der Mittelbeschaffung für produktive Anlagen, wie sie auch die vorgenannten Vorschläge enthalten, Anleihen mitaufzunehmen sind. Dabei wäre auch die öffentlich-rechtliche Garantie für Mindestzinszahlungen zu prüfen, ferner, ob bei einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Hauszinssteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie mit Verwendung finden könnten.

Die Reichsregierung wird ferner ersucht,

- a) zu prüfen, ob die Schwierigkeiten beim Rußland-Kredit, der für mehrere Jahre zusätzliche Rußlandaufträge und damit der deutschen Wirtschaft größere Beschäftigungsmöglichkeit bringen sollte, nicht behoben werden können,
- b) hinzuwirken bei den Reparationsleistungen auf die Gewinnung langfristiger Sachleistungen im Rahmen des als möglich erachteten Transfer,
- c) zu untersuchen, inwieweit der große Andrang von täglichem Geld, das zum Teil zu reinen Spekulationszwecken im In- und Ausland verwendet wird, der produktiven Wirtschaft Deutschlands zugeführt werden kann.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Behandlung der in dieser Entschließung enthaltenen Fragen tunlichst zu beschleunigen und dem Reichstage zu berichten.

Stimmt der Reichstag dieser Entschließung zu — was zu erwarten ist —, so wird zum ersten Male in umfassender Form ein größeres Arbeitsprogramm zur Beschäftigung Erwerbsloser vom Reichsparlament aufgestellt. Natürlich muß dann aufs nachdrücklichste dahin gewirkt werden, daß das Arbeitsprogramm verwirklicht wird. Vor allen Dingen muß der Wohnungsbau in Gang gebracht werden. Gerade das Baugewerbe als wichtigstes Schlüsselgewerbe bietet weiten Kreisen Beschäftigungsmöglichkeit, durch deren Ausnutzung auch volkswirtschaftliche Werte von nicht zu unterschätzender Bedeutung geschaffen werden. Millionen Wohnungsloser verlangen, daß ihnen eine den Verhältnissen entsprechende menschenwürdige Wohnstätte gewährt wird. Gerade auf diesem Gebiet zeigt sich so richtig der Widersinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Tausende schaffender Hände sind zur Untätigkeit verurteilt, obwohl auf der andern Seite ein wahrer Hunger nach Erzeugnissen besteht. Diesem Uebelstand abzuwehren muß die vornehmste Aufgabe von Staat und Gesellschaft sein.

Gesetzliche Arbeitspflicht für Erwerbslose?

Die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung vermag der Menschheit nicht jene Sicherheit der Existenz zu verschaffen, wie dies nach dem Stande der Technik, der Höhe der Kultur usw. notwendig wäre. Ueberreich ist die Erde, sie vermag noch viel mehr Menschen zu ernähren, wenn nur die Produktionskraft und Absatzmöglichkeit in Uebereinstimmung gebracht werden könnten. Wir sind stolz auf unsere Organisationsleistungen und vermögen die Anarchie der kapitalistischen Wirtschaft doch nicht zu bannen. Obwohl die Läger teilweise zum Bersten gefüllt sind und fast von allen Produkten Ueber-

fluß vorhanden ist, hungern die Menschen, sind sie beschäftigungslos, fehlt es ihnen an allem, was zur menschlichen Notwendigkeit gehört. Arbeitsfähige, arbeitswillige Menschen werden zu einer Last, obwohl sie der höchste Reichtum einer Nation sein müßten!

Ungeachtet dessen ist es interessant, die Vorschläge zu verfolgen, die von verschiedenen Seiten zur Behebung der Arbeitslosigkeit, zur reibungslosen Inangriffnahme der kapitalistischen Maschinen gemacht werden. Die Vorschläge der Regierung sind an anderer Stelle besprochen. Daneben tauchen immer häufiger Vorschläge auf, die auf die Arbeitspflicht der Erwerbslosen hinauslaufen. Wie immer bei derartigen reaktionären Maßnahmen geht die Großindustrie mit solchen Forderungen voran. So macht sich die Deutsche Bauergewerkszeitung zum Sprachrohr zur Einführung der Arbeitspflicht.

Gerade die Großindustrie hat die Rationalisierung der Produktion rückwärts durchgeföhrt, ohne im geringsten daran zu denken, wo die entlassenen und überflüssigen Menschen nun eigentlich bleiben. Die Bergwerkszeitung ist darüber entzündet, und schreibt (Nr. 145): „Die Industrie verdient wärmste Anerkennung dafür, daß sie das Notwendigste tut, ohne Furcht und ohne falsche Scheu und Sentimentalität. Es kann nur besser werden dem, was kommen muß, weil es in der Natur der Dinge selbst liegt, kann man nicht aus dem Wege gehen. Danach gilt es zu handeln. Die Industrie führt also die Rationalisierung durch, ohne nach rechts oder nach links zu sehen. Man muß sich darüber klar sein, daß dieser Prozeß noch lange nicht zu Ende ist, daß er weiter geht, und daß deshalb zunächst mit der Arbeitslosigkeit als mit einem Dauerzustand gerechnet werden muß.“

Run, nachdem die Rationalisierung zum Teil durchgeföhrt ist, ruft man der Regierung zu: Samuel hilf! Der eben erwähnte Artikel ist überschrieben mit: „Arbeit für die Erwerbslosen! Ein Mahnruf an die Regierung!“ Die Industrie sieht die Arbeitskräfte frei und überläßt es andern, für sie zu sorgen. Natürlich nicht ohne entsprechende Vorschläge zu machen, die allerdings auch danach aussehn.

Ein solcher „Mahnruf“ löst natürlicher Weise entsprechende „Zuschriften“ aus, von denen zwei in Nummer 150 der „D. W.-Ztg.“ veröffentlicht werden. Die eine verlangt die Zusammenfassung der unterbezahlten Arbeitslosen in Arbeitslosenheeren. „Bei einer weiter so großen Zahl der Erwerbslosen müßte dies für bestimmte Altersgrenzen gesetzlich in eine Arbeitspflicht verwandelt werden, um alle Schädigungen der Arbeitslosigkeit von der heranwachsenden männlichen Jugend fernzuhalten.“ Und in einer Zuschrift „von Zentrumseite“ kommen folgende Sätze vor: „Daß der Krieg mit seiner bösen Folgezeit vielfach notorische Faulenzer erzogen hat, ist kein Geheimnis mehr. Darum her mit der Arbeitspflicht. Allen, die guten Willens sind, soll geholfen werden.“

Die gesetzliche Arbeitspflicht für die Erwerbslosen erscheint diesen Leuten also als der einzige Ausweg. Dabei denkt man nicht an die notorischen Faulenzer anderer Bevölkerungsschichten, die jahraus jahrein nichts tun, sondern an die arbeitswilligen Menschen, die durch die Desorganisation unserer Wirtschaft außer Funktion gesetzt wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solche Ideen immer mehr Anhänger finden, weshalb es notwendig ist, sich dem energisch entgegenzustellen. Die Gewerkschaften unterstützen alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, produktive Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei kann der Gedanke einer gesetzlichen oder sonstwie eingeleiteten Arbeitspflicht nicht in Erwägung gezogen werden. Dies muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Die kapitalistische Produktion, die jenes große Heer beschlossener Menschen schuf und es zu ihrer Entfaltung bedarf, hat die Pflicht, für Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen. Vermag sie nicht allen Menschen Arbeit zu verschaffen, dann möge sie gestillt abtreten und anderen die Leitung des Wirtschaftsapparates überlassen.

Wie der Artikelschreiber der Bergwerkszeitung vielleicht richtig annimmt, muß mit einer großen Arbeitslosigkeit noch auf lange Zeit gerechnet werden. Da sind durchgreifende Maßnahmen durchaus am Platze. Diese müssen aber ohne jede Beschränkung der Arbeiterschaft in Angriff genommen werden. Eine Art gesetzliche Arbeitspflicht wäre der Anfang vom Ende.

Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung.

Die Vorschriften des gesetzlichen Arbeiterschutzes verpflichten den Arbeitgeber nach § 120 a B.G. wie nach § 618 B.G.B., die Arbeitsräume, Betriebsseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten, zu unterhalten, sowie den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Ueber die Einhaltung und Durchführung dieser Vorschriften zu wachen, ist Aufgabe der Gewerbeaufsicht sowie der polizeilichen örtlichen Ueberwachungsorgane. Darüber hinaus ist den Trägern der Unfallversicherung, den Berufsvereinigungen, durch § 848 der A.B.O. die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, daß, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde als nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden und den Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteil wird. Von dem durchaus richtigen Gedanken ausgehend, daß für die praktische Durchführung des Arbeiterschutzes die Mitwirkung der Arbeiter nicht entbehrt werden kann, hat ferner das B.G. in § 66 Ziffer 8 den Betriebsräten und nach § 78 Ziffer 5 den Arbeiter- und Angestelltenräten die Aufgabe zugeeignet, auf die Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren in Betrieben zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Abgesehen von dem Betriebsrätegesetz sind diese Vorschriften schon lange in Kraft, und werden, wenn auch nicht überall mustergültig, durchgeföhrt. Um die hieraus entstehenden Mängel zu beseitigen, hat im Laufe der Jahre auf das fortgesetzte Drängen der Gewerkschaften hin ein wesentlicher Ausbau der Gewerbeaufsicht stattgefunden. Die Zahl der Beamten wurde vermehrt, die Einstellung von Beamten aus dem Arbeiterstande und Frauen als Aufsichtsbeamte vorgenommen, deren Sachkenntnis und Leistungen mit dazu beitragen haben, die Bedeutung sowie das Ansehen der Ge-

werbeaufsicht bei der Arbeiterschaft wesentlich zu erhöhen. Infolge des Widerstandes der Unternehmer gegen die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes sind zwar viele Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften in dieser Richtung unerfüllt geblieben. Dennoch ist ein Fortschritt unbestreitbar.

Um so eigenartiger berührt es, daß die Unfallhäufigkeit, besonders in den gewerblichen Betrieben und bei Bauten, keine erhebliche Abnahme zeigt, die Zahl der Unfälle nach wie vor eine außerordentlich hohe ist. Nur im Jahre 1923 war ein größerer Rückgang der Unfälle zu verzeichnen, indem 459 579 gegen 637 370 Unfälle des Vorjahres zur Anmeldung gelangten. Seitdem ist die Unfallhäufigkeit wieder im Steigen begriffen, und nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1925 muß befürchtet werden, daß wiederum eine erhebliche Zunahme stattgefunden hat. Was ein Unfall bedeutet, weiß jeder Arbeiter. Je nach der Schwere des Unfalles ist kürzere oder längere, oft aber auch dauernde Erwerbsunfähigkeit mit Verdienstverlust für ihn damit verbunden, welcher Schaden durch die etwas gewährte Unfallrente nicht ausgeglichen wird. Aber auch für die Wirtschaft bedeutet ein Unfall einen schweren Verlust, der um so mehr ins Gewicht fällt, als sie durch die noch immer andauernden Wirkungen des Krieges stark belastet ist, worunter jeder einzelne leidet. Es besteht deshalb nicht nur für den Arbeiter ein starkes persönliches Interesse daran, einen Unfall zu vermeiden, sondern auch ein allgemeines wirtschaftliches Interesse, die Zahl der jährlichen Unfälle auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Nach den mit der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes gemachten Erfahrungen muß als feststehend betrachtet werden, daß die dazu erlassenen Vorschriften sowie die Ueberwachung ihrer Durchführung allein nicht genügen. Nicht, daß man sie als bedeutungslos betrachten darf. Im Gegenteil, sie bleiben die Hauptgrundlage der Unfallverhütung und es muß alles daran gesetzt werden, sie nach jeder möglichen Richtung weiter auszubauen und zu vervollständigen. Doch hat dieser Ausbau seine natürlichen Grenzen. So wird von Fachleuten versichert, daß sich durch weitere entsprechende Schutzvorrichtungen an Maschinen die Unfallzahlen in den Betrieben höchstens noch um 10 % verringern lassen. Das dürfte zu wenig sein, besonders wenn der Maschinenschutz in rationalerer Weise zur Durchführung gelangt, als es gegenwärtig geschieht und die Anbringung von mit der Maschine untrennbar verbundenen Schutzvorrichtungen den Maschinenlieferanten zur Pflicht gemacht würde, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Unbestreitbar aber ist, daß auch bei Berücksichtigung aller Schutzvorschriften eine große Anzahl von Unfällen übrig bleibt, die auf diesem Wege nicht zu beseitigen sind.

Neben den Maschinen und sonstigen, der besonderen Aufgabe des Betriebes dienenden Einrichtungen, die je nachdem mehr oder weniger gegen Unfallgefahren geschützt werden können, ist dieser selbst durch die Anhäufung von Menschen auf verhältnismäßig kleinem Raum, der ein Ausweichen des einzelnen nur in beschränktem Umfange zuläßt; eine Gefahrenquelle, die nicht verstopft werden kann. Das Unfallverhütungsgesetz trägt dem insofern Rechnung, daß es alle Unfälle in Betrieben, soweit sie nicht absichtlich, durch Spielerei oder gegenseitige Neckereien entstehen, als entschuldigend anerkennt. Es wird dabei berücksichtigt, daß das Zusammenarbeiten des Arbeiters mit anderen ihn von deren Verhalten abhängig macht und die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit ihn hindert, sich den daraus entstehenden Gefahren zu entziehen. Eine wichtige Aufgabe der Unfallverhütung besteht deshalb darin, die Arbeiter nicht nur zum Schutze ihrer Person, sondern auch ihrer Mitarbeiter auf diesen Umstand hinzuweisen und ihnen klar zu machen, daß sie alles unterlassen, was zu einer Schädigung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit Veranlassung bieten kann. Diese Belehrung ist um so notwendiger, als zahlreiche Unfälle lediglich in Sorglosigkeit, Unwissenheit, Sintonigkeit der Arbeit, Gedankenlosigkeit, Verwirrung infolge unzureichender Anleitung, körperliche Mängel, Geistesabwesenheit, Müdigkeit, Ungeschicklichkeit, Verüben großen Aufzuges und ähnlichen ihre Ursache haben. Deshalb kann die Belehrung nicht eindringlich genug sein und nicht oft genug wiederholt werden.

Statistische Erhebungen in Amerika haben ergeben, daß 75 bis 90 % aller Unfälle durch rein psychologische Faktoren verursacht werden. Diese Feststellung hat bei den praktischen Amerikanern eine Aufklärungs- und Propagandabewegung für Unfallverhütung hervorgerufen, die mit dem Schlagwort „Safety first“ (Vorsicht vor allem) sowohl in der Öffentlichkeit wie in den Betrieben tätig ist. Die Bewegung verfolgt den Zweck, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die der Straße wie den Betrieben eigentümlichen Gefahren hinzuweisen und vor ihnen zu warnen. Für diese Propaganda werden entsprechende Bilder und Plakate verwendet, die überall angebracht sind, wo es die Verhältnisse erfordern. Daß dieser Zweck erreicht wird, zeigt der Erfolg; die Zahl der Unfälle hat abgenommen. Das hat veranlaßt, daß die Methoden des Safety first auch in andern Ländern zur Anwendung gelangten und für die Unfallverhütung nutzbar gemacht wurden. Wir finden sie daher auch in Deutschland, wo sich besonders das Reichsversicherungsamt angelegen sein läßt, Unfallplakate mit entsprechenden Darstellungen von Unfällen herauszugeben, die in den Betrieben und auf Baustellen Verwendung finden.

Allen diesen Plakaten, die in verkleinertem Maßstabe auch von der Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden, ist gemeinsam, daß sie durch eindringliche künstlerische Darstellung des von den Arbeitern zu beachtenden Gegenstandes deren Aufmerksamkeit zu erregen suchen und immer wieder daran erinnern, was sie im Interesse der Erhaltung ihrer Erwerbsfähigkeit zu beachten haben. Daß diese Art Unfallverhütungpropaganda wirksamer ist, als die in den Betrieben oder auf den Baustellen ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften, liegt auf der Hand. Werden diese Vorschriften doch von den wenigsten Arbeitern gelesen. Das in der Nähe der Arbeitsstelle angebrachte Plakat dagegen drängt sich ihnen unwillkürlich auf und erfordert seine Beachtung, wobei sich das, was es will, dem Arbeiter leicht einprägt, ihn anpornt, auf sich selbst wie auf andere zu achten. Auf diese Weise wird der Arbeiter rein psychologisch zur Mitwirkung bei der Unfallverhütung erzogen. Als Allheilmittel gegen das Stattfinden von Unfällen kann natürlich diese Propaganda nicht betrachtet werden; solche Allheilmittel gibt es nicht. Aber derartige Anschläge bilden ein wertvolles Hilfsmittel für die Unfall-

bekämpfung, dessen Anwendung die weiteste Verbreitung wünschenswert ist.

Ebenso wichtig, ja noch wichtiger als die Einwirkung auf die Arbeiter, um bei ihnen Aufmerksamkeit, Ueberlegung und Vorsicht zu erwecken, Gedankenlosigkeit, Abstumpfung und Sorglosigkeit zu bekämpfen, ist die Beseitigung der diese psychologischen Eigenschaften bedingenden Ursachen. Auch hierin bietet sich für die Mitwirkung der Arbeiter ein weites Tätigkeitsfeld, teils direkt oder über ihre Betriebsvertretungen, teils durch die Gewerkschaften. Besonders kommt es darauf an, solche Ursachen, die in der Arbeitsdauer, dem Arbeitslohn, der Temperatur in den Betriebsräumen, ihrer Beleuchtung usw. begründet sind, festzustellen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Nur wenn das in ausreichender Weise geschieht, wird eine wesentliche Herabsetzung der Unfallhäufigkeit erreicht werden. Andernfalls nützt Belehrung nicht viel. Der durch lange Arbeit, übermäßiges Arbeitstempo, schlechte Beleuchtung oder hohe Temperatur in den Betriebsräumen übermüdete Arbeiter kann wohl momentan aufgerüttelt werden, auf die Dauer dagegen erliegt er der Uebermüdung und fällt ihr beim Zusammentreffen unglücklicher Umstände zum Opfer. Das müssen die Arbeiter beachten. Ein wertvolleres Gut als ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit steht ihnen nicht zur Verfügung. Dieses Gut zu schützen, betrachten die Gewerkschaften als eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Sie hierin zu unterstützen, muß daher auch jeder Arbeiter zu seinem Teile bestrebt sein.

Arbeitsschutz.

Der aufmerksame Gewerkschafter wird in der letzten Zeit in der Gewerkschaftspresse und in der Tagespresse öfter Hinweise gelesen haben, daß der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes in Kürze von dem Reichsarbeitsminister veröffentlicht werden soll. Wäre in diesen Ankündigungen nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß mit der Schaffung des Arbeitsschutzgesetzes auch die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens durch Deutschland erfolgen soll, dann würden nicht sehr viele Gewerkschafter sofort wissen, daß es sich bei dem Arbeitsschutzgesetz in der Hauptsache um die endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit handelt.

In der Tat ist der Name des Gesetzesentwurfes irreführend und es wäre zu wünschen, daß das Gesetz in seinem Namen wieder das Wort Arbeitszeit enthält, da es schließlich doch die Arbeitszeit, der Achtstundentag ist, den die Arbeiter durch dieses Gesetz gesichert haben wollen. Arbeitsschutz ist ja nicht nur die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, der Vaden-schutz und die Arbeitsaufsicht, die in dem Arbeitsschutzgesetz geregelt werden sollen, sondern unter Arbeitsschutz versteht man alles, was den Schutz der Arbeit regelt beziehungsweise betrifft. Die neben der Bezeichnung Arbeitsschutz allgemein übliche Charakterisierung mit dem Sammelnamen Sozialpolitik für Arbeitsschutz ist zu allgemein und auch viel umfassender. Mitbestimmungsrecht, Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvertragsrecht, Jugendlichen- und Lehrlingsrecht — alles ist tatsächlich Arbeitsschutz. Daher ist die Bezeichnung Arbeitsschutzgesetz für Arbeitszeit und Arbeitsaufsicht wenig glücklich; es kommt auch bei Gesetzen auf den Namen an. Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsaufsichtsgesetz wäre eine bessere Bezeichnung, die sofort den Inhalt der Gesetze erkennen ließe. Unter Arbeitsschutz kann man sich nichts besonderes, sondern nur etwas allgemeines vorstellen.

Gegenwärtig ist die Arbeitszeit sehr unübersichtlich und vielgestaltig geregelt. Die einzigen Bestimmungen über die Arbeitszeit in der Vorkriegszeit betrafen die Kinder und jungen Leute (§§ 185/186); die Arbeitszeit der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren durfte 10 Stunden täglich nicht überschreiten, so wie die der Arbeiterinnen, deren Höchsttarbeitszeit ebenfalls 10 Stunden täglich und an den Vorabenden von Sonntag und Feiertagen 8 Stunden nicht überschreiten durfte, jedoch waren behördliche Ausnahmen zulässig, wonach der zwölftägige Arbeitstag zugelassen werden konnte, dagegen konnten auch kürzere Arbeitszeiten für gesundheitsgefährliche Betriebe festgelegt werden; Nachtarbeit war Frauen und Jugendlichen verboten (§§ 137 ff.). Das war alles. Die Bestimmungen sind noch in Kraft, sie werden durch die Arbeitszeitregelungen der Nachkriegszeit allerdings begrenzt. Für männliche Arbeiter gab es in der Vorkriegszeit keine gesetzliche Arbeitszeitregelung, mit Ausnahme der gesundheitsgefährlichen Betriebe. Die vorgenannten Bestimmungen sind sämtlich enthalten in der Reichsgewerbeordnung. Seit Beendigung des Weltkrieges, erstreckt sich die Arbeitszeitregelung auf alle Arbeiter und Angestellten (letztere nur bis 6000 M. Jahreseinkommen); die leitenden Angestellten sind unter gewissen Voraussetzungen auch dann ausgenommen, wenn sie weniger als 6000 M. verdienen). Das Kernstück der geltenden Arbeitszeitregelung ist die Verordnung vom 21. Dezember 1923 mit den in Geltung gebliebenen Teilen der Verordnungen vom 23. November 1918 (für die Arbeiter) und vom 18. März 1919 (für die Angestellten). Dann bestehen noch die Sonderverordnungen über die Arbeitszeit in Bädereien vom 23. Dezember 1918, über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924 und die Arbeitszeit in Koffereien und Hochofenwerken vom 20. Januar 1925; die Arbeitszeit der Landarbeiter ist in der Vorläufigen Landarbeitersordnung vom 24. Januar 1919 §§ 3 bis 5, 11 und 12 geregelt. Für die Hausgehilfen bestehen nur landesrechtliche Bestimmungen und auch diese nur in wenigen Ländern. Die Arbeitszeit der Schiffsmannschaften ist nicht gesetzlich geregelt. Für die Betriebe und Verwaltungen des Reiches, der Reichsbank und der Länder, sowie für die Verwaltungen der Reichsbahn und der Gemeinden sowie der Gemeindeverbände können die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Arbeiter und die Angestellten übertragen werden, so daß dieselben von der gesetzlichen Arbeitszeitregelung ausgenommen sind. Das alles ergibt gewiß keine übersichtliche Lösung des Arbeitszeitproblems, so daß die Schaffung eines allgemeinen Arbeitszeitgesetzes (oder Arbeitsschutzgesetzes, wie es genannt werden soll) abgesehen von zu erzielenden Verbesserungen allein schon durch die Zusammenfassung aller Bestimmungen einen wesentlichen Fortschritt bedeuten würde; denn in der Uebersichtlichkeit liegt bereits eine gewisse Gewähr für die wirkliche Durchführung.

Die Sonntagsruhe ist in der Gewerbeordnung geregelt und durch Ziffer I der Verordnung vom 23. November 1918 und § 1 der Verordnung vom 18. März 1919 auf alle sonstigen Arbeiter und Angestellten übertragen worden. Von der

Gewerbeordnung kommen folgende Paragraphen in Betracht: 55 a, 105 a und folgende, 146 a, sowie die besondere Verordnung für die Apotheken vom 5. Februar 1919. Die Bestimmungen sind deshalb sehr dehnbar, weil örtliche Behörden, und vor allem die Länder, besonders für Verkaufsstellen weitgehende Ausnahmen zulassen können.

Auch der Labenschluß hat seine Regelung in der Gewerbeordnung gefunden; es kommen die Bestimmungen des § 9 der Verordnung vom 18. März 1919 für Angestellte ergänzend hinzu. Die Gewerbeordnung regelt die Materie in den §§ 139 c, d, f.

Die Hausregelung befindet sich in der Gewerbeordnung in den §§ 136, 137, 139 c und d, diese sind ergänzt beziehungsweise neu geregelt in den Verordnungen vom 23. November 1918 §§ V und VIII und vom 18. März 1919 §§ 2 und 3.

Das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zu 14 Jahren und für Arbeiterinnen (nicht für weibliche Angestellte) ist enthalten in der Gewerbeordnung §§ 136, 137, 138 a, 139 und 139 a, sowie in der Verordnung vom 23. November 1918 Ziffer V. Hierzu kommt noch das Nachtarbeitsverbot in der Bäckerei-Verordnung.

Die Gewerbeaufsicht ist vorgeschrieben im § 139 b der Gewerbeordnung.

Die einheitliche Regelung aller dieser Materien ist sehr dringlich. Aus der gegenwärtigen Regelung findet man nur schwer heraus, was im einzelnen Falle zulässig und was verboten ist. Durch die Mitwirkung weiterer Kreise an der Durchführung des Arbeiterschutzes hat derselbe einen ganz andern Charakter als in der Vorkriegszeit erhalten. Hunderttausende von Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsräten sind unmittelbar gezwungen, alle diese Bestimmungen zu kennen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen. Daher haben die Gewerkschaften an der Neuregelung der genannten Teile des Arbeiterschutzes ein sehr großes Interesse und sie werden alle Kräfte einsetzen müssen, um denselben für die Arbeiter und die Angestellten möglichst günstig zu gestalten. c. n.

Hitler belehrt die industriellen Scharfmacher.

Das wirtschaftliche und sozialpolitische Ideal der Scharfmacher in Deutschland ist das von Mussolini und seinen faschistischen Trabanten regierte Italien. Was dort vor sich ging: die Auflösung der verhassten Gewerkschaften, die Beseitigung der Führer der Arbeiterparteien, die Aufhebung des Streikrechts, das ist es, was den Scharfmachern in Deutschland besonders gut gefällt und was sie auch in Deutschland zu verwirklichen suchen. Schon des öfteren haben die Unternehmer in ihren Organen oder auf ihren Tagungen dem Wunsch Ausdruck verliehen, daß nur die Wirtschaftsdiktatur Deutschland vor dem Untergang bewahren könne. Der Ruf nach dem starken Mann verstummte in diesen Kreisen nie.

Ein Kreis westdeutscher Wirtschaftler hatte, so berichtet die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, Adolf Hitler gebeten, vor geladenen Wirtschaftsführern des rheinisch-westfälischen Bezirks einen Vortrag über deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik zu halten. Die Veranstalter scheinen auch befriedigt gewesen zu sein; denn das „Eisener Tageblatt“ berichtet weiter: „Die Tatsache, daß man der Einladung zu diesem Vortrag seitens der ersten Wirtschaftskreise zahlreich gefolgt war, beweist am besten, zu welcher Bedeutung die nationalsozialistische Bewegung unter der Führung Hitlers bereits gelangt ist.“ Also der völkische Führer soll „die Rüste schmeißen“; einstweilen belehrt er die Scharfmacher und zeigt ihnen den Weg, den die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu gehen habe, wenn Deutschland gesund sein soll. Die Befehle, die Hitler den industriellen Scharfmachern gegeben hat, scheinen schon ihre Wirkung ausgelöst zu haben. In einem Artikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, der sich mit der Wirtschaftslage befaßt, wird offen ausgesprochen, daß uns nur die Wirtschaftsdiktatur retten kann. Es erweckt den Anschein, als habe der völkische Ruchstift der „Bergwerks-Zeitung“ zur Beseitigung des Wirtschaftselends den Vorschlag als Allheilmittel empfohlen, den sie in der Nummer vom 24. Juni veröffentlicht und der folgenden Wortlaut hat:

„Man schaffe eine Organisation, zum Beispiel ein Ministerium für Arbeitslosigkeit. An die Spitze dieses Ministeriums setze man einen Mann in des Wortes wahrer Bedeutung. Der Beste ist gerade gut genug; denn eine Herkulesarbeit soll von ihm bewältigt werden. Sie ist aber des Schweiges der Ecken wert. Der Ruhm dieses Mannes würde, wenn er keinen Weg zielbewußt zu Ende ginge, größer sein als der Ruhm derer, mit deren Namen die Beseitigung der Inflation bei uns verknüpft ist. Daß nichts Hundes und Ganzes zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit getan wird, hängt zu einem großen Teil mit dem unglückseligen Aufbau des Reiches zusammen. Alle möglichen Instanzen stehen sich hindernd im Wege. Reich, Länder und Gemeinden, sie ziehen alle an besonderen Stricken. Dazwischen wirtschaften dann auch noch die Parteien. Mit diesem Wirrwarr gilt es fertig zu werden. An einer Stelle ist alle Kraft zu sammeln, von hieraus muß diktiert werden, wie es zu machen ist. Und jeder hat dann zu parieren.“

Ob Hitler das neuzubildende „Ministerium für Arbeitslosigkeit und nationale Erneuerung“, wie es dann zweckmäßigerweise genannt werden dürfte, erhalten soll, ist zwar nicht gesagt; es ist aber anzunehmen, daß für ihn diese Stelle im Kabinett Dr. Neumann, aussersehen war. Welche Befugnisse der Wirtschaftsdiktator haben soll, wird schon oben angedeutet. Und wie das Problem der Arbeitslosigkeit gelöst werden soll, darüber hat sich auch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ Gedanken gemacht. „Wie es im einzelnen zu machen ist — so geht es in dem Artikel weiter —, das wäre noch näher festzulegen. Es müßte, wie gesagt, ein Programm ausgearbeitet werden. Man könnte zum Beispiel daran denken, die Unterbeiraten herauszuziehen aus den Städten zu einer Armee der Arbeit, die an den verschiedensten Stellen eingesetzt würde. Anders wären die Beiraten zu behandeln. Auf diese Fragen heute näher einzugehen, würde zu weit führen. Zunächst handelt es sich darum, den Willen zur Tat nachzurufen, das ist die Hauptsache.“

Für die Arbeiterchaft heißt es angesichts dieser Bestrebungen: Galtet die Augen auf und schließt Euch in den Gewerkschaften zusammen! Nur dadurch können die reaktionären und arbeitfeindlichen Bestrebungen dieser Leute beseitigt werden.

Wanderungskongreß.

Vom 22. bis 25. Juni wurde in London der vom Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale einberufene Weltwanderungskongreß abgehalten. Auf dem Kongreß waren 120 Delegierte der nachstehenden Länder beziehungsweise Internationalen Berufsekretariate vertreten: Australien, Belgien, Britisch-Indien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Holland, Italien, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Oesterreich, Palästina, Polen, Rußland, Spanien, Schweden, Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien; die Bauarbeiter, Bergarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Diamantarbeiter, Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten, Holzarbeiter, Landarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Lithographen, Maler, Öffentliche Dienste und Betriebe, Textilarbeiter und Transportarbeiter. Von der Abwesenheit des amerikanischen Gewerkschaftsbundes wurde mit großem Bedauern Kenntnis genommen. Referate wurden von Jouhaug, Cramp, Mertens, Brown und Knoll gehalten. An der allgemeinen Debatte beteiligte sich eine große Anzahl Delegierter. Hierbei traten die verschiedenen Interessen der Aus- und Einwanderungsländer sehr deutlich in den Vordergrund. Insbesondere gab der Kongreß der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Wanderungsfrage an sich in engstem Zusammenhang steht mit der nationalen und internationalen Wirtschaftslage überhaupt. Die nachfolgenden Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

Einleitung.

Der Weltwanderungskongreß, einberufen vom Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, abgehalten in London vom 22. bis 25. Juni 1926, nimmt zu der Frage der Ein- und Auswanderung wie folgt Stellung:

Die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung ist auf eine stark steigende Zunahme der Produktivkräfte gerichtet, die sich auswirkt in einem Rückgang der Zahl von Arbeitskräften, um ein bestimmtes Quantum von Gebrauchsgütern zu erzeugen. Mit dieser Steigerung der Produktion hat die Erweiterung des Absatzmarktes nicht gleichen Schritt gehalten. Die Folge ist ein Ueberfluß von Arbeitskräften, eine Arbeitslosigkeit im erschreckenden Ausmaß, die insbesondere in Europa, das unter den Nachwirkungen des Krieges schwer zu leiden hat, auch ebendem höchsten entwickelten Industrieländern getroffen hat. Unter dieser ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes ist der Drang der Arbeiter, nach Ländern mit relativ besserer Wirtschaftskongunktur auszuwandern, im Zunehmen begriffen. Ein weiterer Anreiz zur Auswanderung besteht in der schon immer vorhandenen Neigung der Arbeiter aus Ländern mit niedriger in solche mit höherer Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu gelangen; sei es, um dort vorübergehend oder dauernd Aufenthalt zu nehmen. Auch aus Gebieten mit starker Ueberbevölkerung bei schwacher wirtschaftlicher Entwicklung fließt ständig ein Strom von Auswanderern und schließlich sind auch politische Unterdrückungen der Arbeiterschaft ein sich immer wiederholender Anlaß zur Auswanderung.

Das Drängen einer überstarken Zahl von Arbeitern nach noch aufnahmefähigen Ländern mit besseren Wirtschaftsbedingungen kann in gewissen Fällen eine Gefahr für die Arbeiterklasse dieser Staaten werden, weil nicht mit Unrecht eine Herabdrückung des Lohnniveaus und der sonstigen Lebensbedingungen einheimischer Arbeiter befürchtet werden kann. Der Kongreß steht in der gegenwärtig besonders starken Tendenz der Auswanderung aus Staaten mit ungünstiger Wirtschaftskongunktur kein wirksames und dauerndes Mittel zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise, er betrachtet die Auswanderung vielmehr als eine Erscheinung, die naturnotwendig aus der kapitalistischen Entwicklung herborgeht. Die Unfähigkeit des herrschenden kapitalistischen Systems, eine Lösung der Weltwirtschaftskrise herbeizuführen, zeigt sich klar in dem von seinen Vertretern gemachten Vorschlägen, die in ihrer Auswirkung vielfach nur zu einer Verschärfung der Krise führen. Der Kongreß gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß es Pflicht jeder Regierung ist, im Interesse der Förderung des internationalen Friedens, der internationalen Verständigung und der Wahrung der Interessen der Auswanderer und der Arbeiter in den Einwanderungsländern, die Lösung der Wanderungsprobleme anzustreben. Der Kongreß beauftragt ferner den IGB und die SAJ, eine gemeinsame Kommission einzusetzen, um die mit der Wanderungsfrage verbundenen wirtschaftlichen, sozialen, nationalen und Massenfaktoren weiter zu studieren und die Resultate einem künftigen Kongreß zu unterbreiten.

Resolution I.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß in jedem Lande ein staatliches Wanderungsamt errichtet werden soll, in dem die gewerkschaftlichen Organisationen eine angemessene Vertretung haben sollen. Ueberdies soll ein internationales Wanderungsamt, ebenfalls mit angemessener Vertretung der Gewerkschaften im Rahmen des Internationalen Arbeitsamtes, geschaffen werden, um 1. Internationale Abkommen und Empfehlungen über das Wanderungswesen zu formulieren; 2. ausführliche und zuverlässige Auskünfte bezüglich der Wanderung zu erteilen.

Resolution II.

Der Kongreß fordert das strenge Verbot jeder Propaganda für die Auswanderung von Seiten der privaten Wanderungsagenturen. Zu diesem Zweck empfiehlt er, daß überall, wo solche noch nicht bestehen, staatliche Wanderungsämter errichtet werden, um den Auswanderern Rat und moralischen Beistand zu gewähren. In diesen Ämtern müssen die Gewerkschaftszentralen ausreichend vertreten sein. Diesen Ämtern soll die Aufgabe übertragen werden, für den Entwurf und für die Annahme von Gesetzen über die Abschaffung aller privaten Wanderungsagenturen zu sorgen; ferner für die Beschaffung ausführlicher und zuverlässiger Information, betreffend die Löhne usw., in den Einwanderungsländern; für die ärztliche Untersuchung der Auswanderer vor der Abreise, die Vorsorge für gute Reiseverhältnisse, den Empfang der Aus-

wanderer in den Einwanderungsländern und ihre Ueberführung in die Orte, wo sie leben und arbeiten werden.

In jedem Lande muß die Gesetzgebung allen eingewanderten Arbeitern, sowohl männlichen als weiblichen, bezüglich der Löhne und der Arbeitsverhältnisse gleiche Rechte mit den eingeborenen Arbeitern sichern. Der unehrlichen Anwerbung von Auswanderern muß ein Ende bereitet werden, indem alle Wanderungsagenten und alle andern Personen, die die Geschäftsinteressen dieser vertreten, für jeden Schaden haftbar gemacht werden, der den Auswanderern insbesondere durch den Bruch der bestehenden Bestimmungen oder der interstaatlichen Verträge entsteht. Der Kongreß verlangt die Abschaffung der Gebühren für Pässe und Visa für Emigranten in den Aus-, Durch- und Einwanderungsländern.

Resolution III.

Die Lage der Einwanderer auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

Der Kongreß empfiehlt, daß alle Arbeiterorganisationen zusammenarbeiten, um für die einwandernden Arbeiter allseitig gleiche Behandlung auf allen der in dem Einwanderungslande gesetzlich eingeführten Sozialversicherungen zu wirken. Angesichts der Unterschiede im Stande der Sozialgesetzgebung der verschiedenen Länder begründet der Kongreß die auf die Vereinheitlichung dieser Gesetze gerichtete Wirksamkeit des Internationalen Arbeitsamtes und empfiehlt die Förderung dieser Bestrebungen sowie die Ausdehnung auf jede Form der Sozialversicherung (Unfallvergütungen, Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherung, Witwen- und Waisenspenden). Er tritt ferner dafür ein, daß alles getan wird, um die allgemeine Annahme des Prinzips der gegenseitigen gleichen Behandlung herbeizuführen.

Resolution IV.

Der Kongreß empfiehlt dem IGB, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Organisation der einwandernden Arbeiter zu fördern. Im Hinblick auf die gewerkschaftliche Organisation empfiehlt der Kongreß ferner:

1. daß von den dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen und den Internationalen Berufsekretariaten internationale Anordnungen für die sofortige und reibungslose Ueberführung der einwandernden Arbeiter von den Organisationen ihres Herkunftslandes in die kompetenten Verbände des Einwanderungslandes getroffen werden;
2. daß die Gewerkschaftszentralen durch Propaganda aller Art die Organisation der einwandernden Arbeiter in den Gewerkschaften fördern, unter der Bedingung, daß ausländische Arbeiter nur mit der Zustimmung der Landeszentralen in besonderen Sektionen organisiert werden, und
3. daß die Gewerkschaftszentralen sich bemühen sollen, in bezug auf gewerkschaftliche Leistungen jeder Art den eingewanderten Mitgliedern eine gleiche Behandlung zuzusichern.

Resolution V.

Der Kongreß fordert die Beseitigung aller Beschränkungen des Rechts auf Arbeit für gewisse Arbeiterkategorien, die zur Folge haben, diese Arbeiter aus ihrer Heimat zu treiben. Auswandernden Arbeitern, deren Staatszugehörigkeit aus politischen Gründen nicht figiert ist, sollen von einer internationalen Instanz Pässe ausgestellt erhalten.

Internationale Nachrichten.

G. From-Petersen, der Vorsitzende unseres dänischen Bruderverbandes konnte, wie wir erst jetzt erfahren, am 15. April dieses Jahres ein seltenes Jubiläum begehen. Er gehörte an dem Tage 25 Jahre der Baukommission in Kopenhagen an. Die Kommission überreichte ihm eine vom Kunstmaler Kristensen-Vestergard gezeichnete Adresse, die Beamten des Bauwesens verehrten ihm eine kostbare Vase mit Bildern der Baukunst. So wurde der Tag für unsern Freund zu einem besonderen Ereignis. Hoffen wir, dass er dem Bauwesen Kopenhagens noch viele Jahre seine Dienste leihen möge.

Ueber die Akkordarbeit im dänischen Zimmerergewerbe finden wir im „Medlemsblad“ Nr. 7 des „Dansk Tomrer Forbund“ eine interessante Darstellung.

Fast jeder Kongress des Verbandes hat sich mit der Akkordfrage beschäftigt. Zuerst bestand eine starke Gegnerschaft gegen die Akkordarbeit. Es wurde vor allem darauf verwiesen, dass in Deutschland und vielen anderen Ländern nicht in Akkord gearbeitet werde, und dass auch viele andere Berufe sie nicht eingeführt hätten. Bei der Akkordarbeit werde nicht so gute Arbeit erzielt und infolge der stärkeren Produktion werde die Arbeitslosigkeit sich vergrößern. Der dritte Kongress des Verbandes 1892 beschloss, entschieden gegen die Einführung des Akkords zu arbeiten, doch bestimmte er, dass die Abteilungen des Verbandes Preisverzeichnisse mit niedrigeren Sätzen, als im Kopenhagener Verzeichnis vorgesehen, nicht einführen dürften.

Gleich nach Schluss des Kongresses sowie in den darauffolgenden Jahren zeigte sich, dass die Verbandsmitglieder in steigendem Grade die Einführung des Akkordsystems forderten, und da ein Uebereinkommen mit der Unternehmerorganisation über Akkordsätze nicht bestand, wurden in vielen Fällen Arbeiter zu so niedrigen Preisen in Akkord angenommen („Slumpakkord“), dass nicht einmal der Stundenlohn verdient wurde. Gegen dieses Verhalten der Mitglieder nahm der 7. Kongress 1893 entschiedene Stellung; er beschloss, das Kopenhagener Preisverzeichnis von 1883 als Masstab festzulegen.

Noch ein wesentlicher Umstand, der das weitere Umsichgreifen der Akkordarbeit erklärt, wird angeführt: Tischler und Maurer arbeiteten vielfach in Akkord und erzielten dabei ein höheres Arbeitseinkommen als die im Stundenlohn beschäftigten Zimmerer. Das hatte zur Folge, dass auch die Zimmerer sich in stärkerem Masse für die Akkordarbeit entschlossen. „Will man mit erfolgreichem Ausgang die Durchführung der Abschaffung der Akkordarbeit versuchen — so heisst es am Schlusse der vom 7. Kongress angenommenen Resolution — dann muss sie für sämtliche Hand in Hand arbeitenden Fächer

gleichzeitig geschehen. Ein einzelner Zweig würde diese Aufgabe nicht lösen.

Der 9. Kongress 1900 öffnete der weiteren Einführung der Akkordarbeit den Weg durch Annahme folgenden Vorschlages: „Solange der Stundenlohn nicht dem Verdienst, der in Akkord nach dem Kopenhagener Preisverzeichnis erreicht wird, entspricht, soll der Geschäftsausschuss alle Mittel benutzen zur Einführung des Akkordsystems in den Abteilungen, welche es wünschen.“

Der 15. Kongress 1915 beschloss, „dass in den kommenden Verhandlungen über neue Uebereinkommen für 1916 die Forderung gestellt werden soll, dass der gezwungene Akkord für alle neuen Arbeiten eingeführt wird und gleichzeitig eine besondere Erhöhung des Stundenlohnes in den Fällen, wo die Verhältnisse so liegen, dass man sich einig ist, die Arbeit nicht in Akkord ausführen zu können. Kann diese Forderung auf dem Wege einer Verhandlung nicht durchgeführt werden, erklärt der Kongress sich bereit, einen Kampf betreffs dieser Sache aufzunehmen.“

Mit diesem Beschluss hatte der Kongress die Akkordarbeit nicht nur anerkannt, sondern ihr auch vor der Zeitlohnarbeit den Vorzug gegeben. Nunmehr wurde die Zahl der Anhänger der Akkordarbeit ständig grösser, und heute ist es vornehmste Aufgabe des Verbandes, das Akkordsystem durchzuführen in Uebereinstimmung mit den geltenden Preisverzeichnissen des Landes. Niemand darf Akkordarbeiten ausführen zu einem niedrigeren, als in den Preisverzeichnissen festgelegten Preis. Jedes Mitglied soll daher ein Preisverzeichnis in Händen haben und sich danach strengstens richten.

So ist im dänischen Zimmerergewerbe die Akkordarbeit vorherrschend geworden. Sie wäre es vielleicht nicht, wenn man dem Anfange mehr widerstanden hätte. Aber das ist eine Angelegenheit, die unsere dänischen Arbeitsbrüder mit sich selber ausmachen mögen. Die Zimmerer Deutschlands lehnen die Akkordarbeit entschieden ab.

Lohnstreitigkeiten in Esch-Alzette (Luxemburg). Laut einer Mitteilung von dort vom 1. Juli sind am 30. Juni die auf dem Werk ARBED in Esch-Alzette bei der Firma Wayß & Freytag beschäftigten Zimmerer infolge Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten. Zuzug nach dort ist zu verhindern.

Die Schweiz für alle Bauhandwerker strengstens gesperrt. Der Streik der Zimmerleute in Zürich, der bereits über vier Monate dauert, hat sich verschärft. Da es der Gewerkschaft gelungen ist, mit einer grösseren Anzahl von Firmen und Bauten Einzelverträge abzuschliessen, haben die Unternehmer die Materialsperrung beschlossen. Die organisierten Bauhandwerker sind schon teilweise ausgesperrt und wollen die Unternehmer mit lauter Streikbrechern die Bauten fertigstellen. Im Ausland befinden sich Agenten, die Gipsler, Zimmerleute, Anschläger, Bauschreiner, Parkettleger und Maurer anwerben unter dem Vorwand, der Streik sei zu Ende. Das ist alles Schwindel. Es stehen noch 500 Bauhandwerker im Streik. Die Schweiz ist für alle Bauhandwerker wie: Zimmerleute, Gipsler, Maler, Maurer, Anschläger, Bauschreiner, Parkettleger strengstens gesperrt. Keiner lasse sich nach der Schweiz anwerben. **Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.**

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Daber, Klötze und Stadthagen. **Gesperrt** ist in Bärenstein (Zahlstelle Annaberg) die Firma Kurich, in Galbau (Zahlstelle Burau-Kauscha) die Firma Müller.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kempten. Hier fand am 6. Juni eine Bezirkskonferenz der Zahlstellen im schwäbischen Gebiet des Gaues Südbayern statt. Vertreten waren Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, Zimmernstadt und Lindau; nicht vertreten Füssen, Landsberg und Lindenberg-Weiler. Kamerad Quien, Augsburg, berichtete in sehr ausführlicher Weise über die Verhandlungen und Beschlüsse des 24. Verbandstages. Die Aussprache war eine sehr rege. Kamerad Walleitner, Kempten, übte Kritik an der Zusammensetzung der Statutenberatskommission. Die Unterstützungsfähigkeit hielt er angehängt der geleisteten Streifondsbeiträge für zu gering. Er trat für Doppelbeiträge ein, die aber nur im äussersten Notfall erhoben werden dürften. Was den Bauarbeiterschutz anbelange, so müsse jeder Kamerad selber offene Augen haben. In der Verschmelzungsfrage stellte er sich auf den Boden des Berufsverbandes. Kamerad Sagger, Kaufbeuren, betonte die Notwendigkeit der Streifondsbeiträge; die Erwerbslosenunterstützung sei eigentlich Sache des Staates; einen Zusammenschluss mit dem Baugewerksbund lehnte er ab, doch befürwortete er ein engeres Zusammengehen der baugewerblichen Facharbeiter. Kamerad Brög, Lindau, bezeichnete die neugegründete Streifabwehrkasse der Unternehmer als einen Hieb in die Luft; er befürwortete die Streifondsbeiträge, streifte die Konkurrenz der Christen in seiner Zahlstelle, verurteilte das Hineintragen der Politik in die Gewerkschaften und beannte sich zum Standpunkt des Berufsverbandes. Kamerad Wbrecht, Memmingen, trat für Bezirkskonferenzen ein, meinte aber, daß ihre Finanzierung der Zentrale oder dem Gau zufalle. Kamerad Sagger, Kaufbeuren, forderte Agitation unter der Jugend; er appellierte an die Kameraden, die Lehrlinge nicht nur zu tüchtigen Gewerkschaftlern, sondern auch durch praktische Berufsausbildung zu tüchtigen Zimmerleuten zu machen. Die Kameraden Steidele, Memmingen, und Brög, Lindau, wünschten, daß der „Jung-Zimmermann“ allen jungen Kameraden zugeleitet werde, ob organisiert oder nicht. Kamerad Reich, Zimmernstadt, geißelte in scharfen Worten die Rauheit der Kameraden, die heute auf den Werkplätzen weber Betriebsräte noch Delegierte haben; er hoffte,

daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde. Kamerad Quien, Augsburg, karte in seinem Schlusswort noch manche Mißverständnisse auf, so daß die Aussprache in schönster Harmonie abschloß. Zu Punkt „Verschiedenes“ nahmen nochmals sämtliche Delegierten das Wort, um für die kommenden Konferenzen den Tagungsort zu bestimmen. Nach längerer Debatte einigte man sich für das zentral gelegene Kempten, behält sich aber vor, zur Agitation auch manchmal an andern Orten zu tagen. Sämtliche Delegierten waren sich darin einig, daß eine unbedingte Notwendigkeit solcher Konferenzen nicht zu bestreiten sei, daß durch sie Fühlung und Anregung sehr gefördert würden; alle waren sich auch darin einig, daß dazu vom Gau ein Zuschuß sehr angebracht wäre; denn gerade diese Konferenzen seien das beste Agitationsmittel. Alle gaben sich der angenehmen Hoffnung hin, mit dieser Bitte beim Gau ein offenes Ohr zu finden. Kamerad Reich, Zimmernstadt, beantragte noch Stellungnahme zu dem kommenden Tarifablauf und die Kameraden Sagger und Walleitner brachten noch die sozialen Baubetriebe in empfehlende Erinnerung. Weiter wurde noch angeregt, daß die Zahlstellen Delegierte zur Gründungsfeier nach Augsburg entsenden möchten.

Lauban i. Schl. Am 17. Juni fand im Volkshause unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende der Zahlstelle Görlich, Kamerad Schulz, referierte über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages. Er verstand es, den Kameraden ein klares Bild von der Tagung zu geben. Die Beschlüsse des Verbandstages wurden in der Debatte gutgeheßen. Hierauf berichtete Kamerad Franke über die Lohnverhandlungen des Reichsschiedsgerichts. Es erfolgte eine Herabsetzung unseres Lohnes um 3 % vom 31. Mai ab. Unser Bohnbau und die Milliardenforderungen der Fürsten löften bei den Kameraden starke Empörung aus. Immer mehr zeigt sich, daß die Reaktion trotz ihrer christlichen Weltanschauung die schwere Wirtschaftskrise dazu benützt, um ihre Machtposition zu stärken. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen und erledigt worden waren, konnte die Versammlung mit dem Hinweis, daß alles getan werden müsse, um den Verband zu stärken, geschlossen werden.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz. Die vielen Bauunfälle in der letzten Zeit, insbesondere das schwere Unglück bei dem Bau des Berliner Großkraftwerkes Stralau-Nummelsburg haben die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtages veranlaßt, eine „Kleine Anfrage“ an das Staatsministerium zu richten, ob es zur Vorbeugung weiterer Unfälle entsprechende Maßnahmen zu treffen gedenkt. Der Minister für Volkswohlfahrt, Hirtjes, hat darauf an den Präsidenten des Landtages am 5. Juni im zustimmenden Sinne nachstehende Antwort erteilt:

„Ueber die Bauunfälle auf dem Neubau des Großkraftwerkes Stralau-Nummelsburg:

1. Das Staatsministerium hat dem Schutz der Bauarbeiter gegen Berufsgefahren stets seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Durch Erlaß vom 14. November 1925 — II 9 Nr. 698 — habe ich die Baupolizeibehörden ausdrücklich auf ihre Pflicht hingewiesen, ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der zum Schutz der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen zu richten und durch Nachprüfung an Ort und Stelle sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind. Ich werde aus Anlaß der neuerdings vorgekommenen Unfälle die nachgeordneten Behörden erneut anweisen, für die genaue Durchführung der Sicherheitsvorschriften auf allen Baustellen zu sorgen.

2. Das Verbot des Ueber-die-Handmauerns kann nach den bestehenden Bestimmungen nur durch Polizeiverordnung eingeführt werden. In verschiedenen Regierungsbezirken haben die Bezirksausschüsse, deren Zustimmung nach § 189 Land.-Berm.-Ges. zum Erlaß der Polizeiverordnung notwendig ist, diese Zustimmung verweigert. Eine Möglichkeit, die Zustimmung des Bezirksausschusses im Falle der Verweigerung zu ersetzen, ist gesetzlich nicht gegeben. Ich werde jedoch den Regierungspräsidenten in den Bezirken, in denen derartige Verordnungen noch nicht erlassen sind, erneut nachlagen, mit den Bezirksausschüssen wegen des Erlasses von Polizeiverordnungen in Verbindung zu treten. Wo Polizeiverordnungen über das Verbot des Ueber-die-Handmauerns und über Schutzvorrichtungen bei Hallenbauten bestehen, werde ich die Baupolizeibehörden besonders anweisen lassen, ihr Augenmerk auf die Innehaltung auch dieser Vorschriften zu richten.

3. Ich bin bereit, der Anregung nachzukommen, eine Umfrage vorzunehmen, wieweit die Städte und Gemeinden meinem Erlaß vom 14. November 1925 nachgekommen sind. Das Ergebnis werde ich dem Landtage mitteilen.

4. Nach § 66 Nr. 8, § 78 Nr. 6 und § 92 des Betriebsratsgesetzes vom 4. Februar 1920 ist es Pflicht der Betriebsvertretungen, die Baupolizei- und Gewerbeaufsichtsbeamten in der Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren zu unterstützen. Es bedarf daher an sich keiner besonderen Anweisung an diese Behörden, sich der Betriebsvertretungen zu bedienen. Ich bin jedoch bereit, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es — zumal in größeren Betrieben — zweckmäßig ist, daß die Baupolizei auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen Fühlung nimmt.

5. Die Beantwortung dieses Punktes der Anfrage (Vergebung öffentlicher Arbeiten) erfolgt besonders durch die dafür zuständigen Ministerien.

6. Bei den Beratungen über die Aufstellung einheitlicher Bestimmungen über den Bauarbeiterschutz für das ganze Reich habe ich stets den Grundsatz vertreten, daß die Bestimmungen den baugewerblichen Arbeitern den weitestgehenden Schutz für Leben und Gesundheit gewährleisten. Auf das baldige Zustandekommen der neuen Vorschriften beabsichtige ich mit allem Nachdruck zu drängen.“

Der Wohlfahrtsminister wird den nachgeordneten Baubehörden sehr deutlich sagen müssen, daß sie seine künftigen Anordnungen genau zu befolgen haben. Wäre das schon immer geschehen, so hätte sich mancher Schaden an Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter vermeiden lassen.

Alle ministeriellen Anweisungen zum besseren Schutze der Bauarbeiter werden jedoch in ihrer Wirkung stark ab-

geschwächt, wenn wie bisher einzelne Bezirksausschüsse den Erlaß von Polizeiverordnungen über ausreichenden Bauarbeiterschutz unterbinden können. Hier zeigt es sich wieder, wie dringend nötig ein Reichsgesetz über Bauarbeiterschutz ist, das für alle baugewerblichen Arbeiter einheitliche und gute Schutzbestimmungen schafft und ihre Durchführung nicht von dem mehr oder weniger guten Willen nachgeordneter Verwaltungsstellen abhängig macht.

Auch der Hinweis an die Baupolizeibehörden, künftig bei Revisionen der Baustelle mit der Betriebsvertretung Fühlung zu nehmen, ist durchaus notwendig. Wer die Praxis kennt, weiß, daß die zur wirksamen Bekämpfung der Berufsgefahren erforderliche Zusammenarbeit von Revisionsbeamten und Betriebsvertretung noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Die baugewerblichen Arbeiter tun gut, ihre Erwartungen auf Besserung der Verhältnisse allein durch behördliches Eingreifen nicht zu hoch zu spannen, sondern weiter auf den Bauten dem Schutz ihrer Gesundheit und Arbeitskraft selbst größte Beachtung zu widmen, damit dort, wo Uebertretungen der Schutzvorschriften vorkommen, mit Hilfe von Betriebsvertretung, Gewerkschaften oder Behörden für Abstellung gesorgt wird, bevor ein Schaden entstanden ist.

Bauarbeiterschutz in Bayern. In Nummer 140 des „Bayerischen Staatsanzeigers“ vom 22. Juni 1926 veröffentlicht das Staatsministerium des Innern nachstehende Anordnung, betreffend Bauarbeiterschutz:

„Die Zahl der Unfälle im Baugewerbe hat sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt. Im Einverständnis mit dem Staatsministerium für soziale Fürsorge ergeht deshalb nachstehende Anordnung:

Die §§ 94 der Münchner und 66/73 der allgemeinen Bauordnung schreiben vor, daß für die technische Prüfung der Baupläne wie für die Ueberwachung der plan- und vorschriftsmäßigen Ausführung bei den Baupolizeibehörden erster Instanz befähigte Sachverständige aufzustellen sind, die die Sicherheit der Ausführung zu überwachen und die schleunige Abstellung wahrgenommener Zuwiderhandlungen gegen baupolizeiliche Vorschriften oder Anordnungen wie die Beseitigung der das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdenden Zustände auf kürzestem Wege herbeizuführen haben. Als Gehilfen der Sachverständigen sind nach Bedürfnis Bauaufseher aus dem Arbeiterstande aufzustellen. Auch haben die Orts- und Bezirkspolizeibehörden den Vollzug der baupolizeilichen Vorschriften und Anordnungen wie die Maßregeln zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit zu überwachen.

Da es dringend geboten ist, die Zahl der Bauunfälle durch strengen Vollzug der bestehenden Vorschriften zu mindern, ergeht erneut die Weisung, mit größtem Nachdruck alle Vorkehrungen zu treffen, daß der Vollzug dieser Bestimmungen unter allen Umständen sichergestellt wird.“

Die örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen werden nunmehr in ihrem Wirkungsbereich zu prüfen haben, ob die amtlichen Kontrollorgane ausreichen, um eine Ueberwachung der Bauarbeiterschutzbestimmungen durchzuführen zu können. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Bauarbeiterschutzkommissionen unter Hinweis auf obige Anordnung bei den Behörden beantragen, daß Bauaufseher aus dem Arbeiterstande angestellt werden. Die Anträge sind in den Städten an den Stadtrat, in den Bezirksämtern an den Bezirksausschuß zu richten.

Eine Bauarbeiterschutzkonferenz für Sachsen-Anhalt fand am 27. Juni in Halle statt. 43 Orte waren durch 92 Delegierte vertreten. Nach einem Referat des Kollegen Sachs, Berlin, wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die Bauarbeiterschutzkonferenz in Halle am 27. Juni für den Bezirk Sachsen-Anhalt ruft die gesamte baugewerbliche Arbeiterschaft des Bezirkes zum Kampfe gegen die Gefahren des Baugewerbes auf. Vielfach sind nur infolge mangelhafter oder fehlender Schutzvorrichtungen auf den Bauten gesundheitliche Schädigungen der Bauarbeiter eingetreten. Durch die Anzulänglichlichkeit und lässige Durchführung der Schutzbestimmungen haben die Bauunfälle sehr stark zugenommen. Die Bauarbeiter dürfen Uebertretungen dieser Bestimmungen nicht mehr dulden. Sie müssen auf die für den Bauarbeiterschutz zuständigen behördlichen Stellen einwirken, damit von diesen unter entsprechender Mitwirkung der Bauarbeiter der weitestgehende Schutz der im Baugewerbe beschäftigten Personen durchgeführt wird. Die Erreichung eines besseren Bauarbeiterschutzes, die Beseitigung von Mißständen auf den Bauten und die Aufklärung der baugewerblichen Arbeiter über berufliche Gefahren hat in allen Orten des Bezirkes durch Bauarbeiterschutzkommissionen zu geschehen. Sämtliche am Bauarbeiterschutz interessierten Gewerkschaften müssen in diesen Kommissionen vertreten sein.

Im Bezirk Sachsen-Anhalt werden sämtliche Bauarbeiterschutzkommissionen zusammengefaßt in einer Landeskommission. Der Sitz der Landeskommission für Bauarbeiterschutz ist Magdeburg. Die der Landeskommission entstehenden Unkosten sind: 1. zu einem Teile im Umlageverfahren durch die Bezirksleiter der Bauarbeiterorganisationen einzuziehen. 2. Der Bezirksausschuß des ADGB wird verpflichtet, der Landeskommission nach erfolgter Rechnungslegung Zuschüsse in Höhe der durch die Bauarbeiterorganisationen aufgebracht werden zu gewähren. Zur sofortigen Erledigung der der Landeskommission erwachsenden Aufgaben stellt der Bezirksausschuß einen Vorschuß von 200 M zur Verfügung. 3. Geringe Ausgaben der örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen gehen auf Kosten der Ortsausschüsse und dürfen nur im Einvernehmen mit dem Vorstande des Ortsausschusses gemacht werden. Die Landeskommission hat die Aufgabe, den Bauarbeiterschutz im Bezirk planmäßig zu fördern, die Tätigkeit der örtlichen Kommissionen durch Rat und Anregung zu unterstützen und die Verbindung mit allen für den Bauarbeiterschutz zuständigen Stellen zu unterhalten. Von den Bauarbeitern des Bezirkes wird erwartet, daß sie alle Bestrebungen zur Verminderung beruflicher Gefahren durch eifrige Mitarbeit unterstützen.“

Nach Entgegennahme eines Berichtes der Landeskommission erfolgte ihre Neuwahl. Ihr gehören an: Franz Lange, Maurer (Magdeburg), Gustav Vant, Metallarbeiter (Magdeburg), Theodor Brauns, Maurer (Halle), Otto Adolph,

Zimmerer (Magdeburg), Hermann Förster, Zimmerer (Halle), Meier, Zimmerer (Erfurt), Arghelm, Holzarbeiter (Erfurt), und Lingner, Maurer (Dessau).

Rückgang der Bautätigkeit im ersten Vierteljahr 1926. Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamtes wurden im 1. Vierteljahr 1926 bedeutend weniger Wohnungen und Gebäude fertiggestellt als im letzten Vierteljahr des Vorjahres. In den 42 berichtenden Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern ging die Zahl der hergestellten Gebäude von 8688 im letzten Vierteljahr 1925 auf 4942 im 1. Vierteljahr 1926 zurück. Die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude sank von 4414 auf 3861 und die der Wohnungen von 14 376 auf 12 664. Auch in den Gemeinden von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern ist in der Zahl der fertiggestellten Wohnungen und Gebäude ein bedeutender Rückgang eingetreten. In den 44 berichtenden Gemeinden wurden im letzten Vierteljahr 1925 1945 Gebäude erstellt gegen 1207 im 1. Vierteljahr 1926. Die Zahl der erstellten Wohnungen sank von 3843 auf 2361. Eine beträchtliche Verminderung ist auch in der Zahl der erteilten Baulaubnisse eingetreten. Die Ziffer sank in den 82 berichtenden Gemeinden von 7994 auf 5794. Die Zahl bleibt, wie hervorzuheben ist, erheblich hinter den Baulaubniserteilungen der ersten 3 Vierteljahre 1925 zurück, die im 1. Vierteljahr 1925 7771 betrugen, im 2. Vierteljahr 9288 und im dritten Vierteljahr 8850. Die Zahlen für das 2. Vierteljahr 1926 liegen noch nicht vor, sie dürften jedoch weit hinter denen des vergangenen Jahres zurückstehen.

Korruption im Baugewerbe. Endlich scheint etwas Licht in die dunkle Bestechungsaffäre zu kommen, die sich beim Umbau des Bahnhofs in Neu-Ventischen zugetragen hat. Die ganze Angelegenheit zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, mit welchen Mitteln heute im Baugewerbe gearbeitet wird. Zu den Unterschleifen bei der Reichsbahn in Frankfurt an der Ober teilt die „Vossische Zeitung“ mit: „Die nunmehr abgeschlossenen Gutachten der Sachverständigen haben ergeben, daß allein die bei dem Umbau des Bahnhofs Neu-Ventischen hinterzogenen Summen über 4 Millionen Mark betragen. Insgesamt soll die Reichsbahn um etwa 15 bis 16 Millionen Mark geschädigt worden sein. Diese Summe hätte ausgereicht, um rund 1600 Wohnungen zu bauen. Im Allgemeininteresse muß verlangt werden, daß die Angelegenheit reiflich aufgeklärt und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Keramischer Bund. Glasarbeiterverband und Porzellanarbeiterverband haben ihre Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband beschlossen. Im Rahmen des letzteren bilden sie nunmehr den Keramischen Bund. Er hat seinen Sitz in Berlin. Zu seinen Aufgaben gehört im besonderen die Interessenvertretung der Glas-, Porzellan- und Steingutarbeiter sowie der Ziegelindustrie, der Grobkeramik und der Baustoffindustrie. Der Bund nimmt am 1. August seine Tätigkeit auf.

40 Jahre Verband der Kupferschmiede. Am 1. Juli bestand der Verband der Kupferschmiede 40 Jahre. Mit 31 Filialen und 760 Mitgliedern nahm er am 1. Juli 1886 seine Tätigkeit auf. Heute sind die Kupferschmiede zu 95 % organisiert. Sie dürften damit, was ihr Organisationsverhältnis anbelangt, an der Spitze der deutschen Gewerkschaften stehen. Der Kupferschmiedeverband hat sich als Berufsorganisation in den 40 Jahren bestens bewährt. Seine Mitglieder haben allzeit eine beispiellose Solidarität gezeigt, daneben auch einen seltene Kampfesgeist. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Gewerkschaften auf ein so günstiges Organisationsverhältnis bilden könnten.

Wie Lehrlinge nicht behandelt werden dürfen. Aus Mannheim wird uns geschrieben: Eine sonderbare Auffassung über Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge herrscht im Geschäft des Zimmermeisters August Junf. In seinem Betriebe arbeitet der vom vorjährigen Streik als Arbeitswillige bekannte Zimmerer Heinrich Dieb von Heidelberg. Vor kurzem schlug er auf dem Flugplatz dem unter seiner Aufsicht stehenden und zur Anlernung des Zimmerhandwerks tätigen Lehrling mit der Art auf den Schädel, um ihm die Kunst des Zimmerhandwerks besser beizubringen. Von Augenzeugen wurde diese brutale Lehrlingsausbildung der Polizei angezeigt. Trotzdem das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wurde uns gemeldet, daß Dieb den Lehrling noch zur weiteren Ausbildung unter sich hat und demselben eine Behandlung zuteil werden läßt, die zu einem Einschreiten maßgebender Instanzen heraufordert. Drohungen, allgemeinste Ausdrücke, und dann jo nebenbei Rippenstöße sind seine Erziehungsmaßnahmen. Herr Junf, der als Lehrmeister die Verantwortung für anständige Behandlung und ordentliche Ausbildung trägt, scheint diese Mißhandlung von Lehrlingsbehandlung zu billigen. Als wir wünschten, daß er den Lehrling einem andern Gesellen zuweisen sollte, als diesem brutalen Menschen, brach er kurzerhand das Gespräch ab und sagte, daß für ihn die Sache erledigt sei. Damit werden wir uns aber nicht zufrieden geben, sondern von den maßgebenden Stellen (Zimmermeistervereingung und Handwerkskammer) verlangen, daß den Lehrlingen eine anständige Behandlung unter Aufsicht anständiger Gesellen zuteil wird. Erwähnen wollen wir hierbei, daß man von den dort beschäftigten zwei Mitgliedern des Holterbundes erwarten darf, daß sie in der Ausbildung und Behandlung von Lehrlingen etwas mehr Verständnis und Erfahrung zeigen möchten, als dies tatsächlich bis jetzt geschehen ist.

Der Kampf der englischen Bergarbeiter dauert fort. Die britische Regierung spekuliert vergeblich auf ihre Wandelbarkeit und Uneinigkeit. Der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes ist damit beschäftigt, eine große Kampagne durchzuführen, um Mittel zur Unterstützung der Bergarbeiter aufzubringen, die öffentliche Meinung gegen die Regierung zu mobilisieren und den letzten Mann zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Alle Energien und Mittel der Gewerkschaftsbewegung sollen ausgenutzt werden, um die unheilvollen Absichten der Bergherren und der Regierung

zunichte zu machen. Die Exekutive des internationalen Bergarbeiterverbandes hat in ihrer letzten Sitzung einmütig eine Entschlieung angenommen, in der der Versuch der Regierung, die Arbeitszeit der britischen Arbeiter zu verlängern, nicht nur als eine schwere Bedrohung der britischen Bergarbeiter, sondern auch der Arbeiter in allen andern Industrien bezeichnet wird — eines Versuchs, der im Falle seines Gelingens zweifellos den internationalen Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit ernstlich gefährden würde. In diesem Sinne wurde denn auch beschloffen, mit allen Kräften die Einfuhr ausländischer Kohle zu verhindern und alles zu tun, um die Bergarbeiter finanziell zu unterstützen.

Sozialpolitisches.

Ein Standal. Die deutsche Wirtschaft leidet an Kapitalmangel und verfügt nicht mehr über die nötigen Betriebsmittel. Das ist das Argument, das von den Unternehmern und ihrer Presse immer wieder ins Feld geführt wird, wenn es sich darum handelt, eine Erklärung für die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu finden. Daß dem nicht so ist, daß besonders nicht der Kapitalmangel die Ursache der Wirtschaftskrise ist, haben wir schon oft nachgewiesen. Im Gegenteil, es erweckt den Anschein, daß die deutsche Wirtschaft gleichsam im Geld schwimme, wenn man die Vorgänge der Kapitalabwanderung nach dem Auslande betrachtet, die sich in den letzten Wochen vollzogen haben.

Daß die Abfahrtskrise massenhaft Betriebsmittel auf den Geldmarkt geworfen hat, hat bekanntlich die Zinssätze stark gedrückt; so stark, daß die deutschen Banken Angst vor ihrem eigenen Geldangebot bekommen haben und mit ihren Geldern auf den holländischen, englischen, amerikanischen Geldmarkt ausgewandert sind. Der Zweck der Uebung ist natürlich, die Zinssätze in Deutschland nicht noch weiter zu drücken. Sehr interessant sind aber zwei weitere Mitteilungen. Danach haben deutsche Banken für rund 40 Millionen Mark kurzfristige Valutaschakelwechsel gekauft, die der belgische Staat ausgegeben hat. Das ist zwar nur eine andere (bei den 5 bis 6 % Zinsen auch einträgliche) Form der Geldübertragung ins Ausland, aber sie erklärt, warum bei der Reichsbank kürzlich die Bestände an Deckungsdevisen so stark zurückgingen. Diese Käufe müssen nämlich in Pfund Sterling, Dollar oder holländischen Gulden bezahlt werden, die die wichtigsten Valuten unter den Deckungsdevisen darstellen. Sehr beachtenswert ist eine weitere Auswirkung des flüssigen und billigen Geldmarktes. Von Krupp, von der A.G., der Rhein-Elbe-Union und andern großen Gesellschaften verlautet, daß sie die billigen Zinssätze in Deutschland dazu benutzen, um ihre höher verzinslichen Dollaranleihen in Newyork zurückzukaufen und sie zunächst einmal sich selber ins Portefeuille zu legen. Das ist vom privatwirtschaftlichen Standpunkt natürlich sehr vernünftig; denn die Firmen ersparen Zinsen. Aber es erklärt auch auf ganz einfache Weise, warum die Dollaranleihen der deutschen Industrie in Amerika in der letzten Zeit einen so guten Kurs finden; die Nachfrage der deutschen Anleihebesitzer nach ihren eigenen Anleihen treibt die Kurse natürlich in die Höhe. Und auf der andern Seite helfen auch sie wieder den Bestand in Deckungsdevisen bei der Reichsbank erleichtern; denn auch diese Rückläufe müssen in marktgängigster Valuta bezahlt werden.

Die deutschen Kapitalisten legen ihr Geld im Auslande an, um zu verhindern, daß der Zinsfuß für Kapitalien in Deutschland noch mehr herabgesetzt wird. Das ist wirklich ein starkes Stück, das zwar recht „kapitalistisch“ ist, aber den „nationalen Belangen“ der Wirtschaft, die doch gerade jene Kreise bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund stellen, keineswegs Rechnung trägt. Anstatt die Kapitalien zu benutzen, um die Wirtschaft zu beleben, besonders aber dem Baugewerbe neue Mittel zuzuführen, damit die Wohnungsnot beseitigt und die Arbeitslosigkeit gelindert werden kann, legt man die Kapitalien im Auslande an, um höhere Zinsen zu bekommen. Die ganze Angelegenheit muß als ein Standal ersten Ranges bezeichnet werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Abfindung von Renten in der Unfallversicherung. Mit dem zweiten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 ist den Berufsgenossenschaften, die bis dahin die kleinen Unfallrenten bis einschließlich 20 % der Vollrente nur mit Zustimmung der Verletzten abfinden konnten, das Recht gegeben, Renten von nicht mehr als 10 % der Vollrente ohne Zustimmung des Verletzten abzufinden. Ein gegen eine solche Abfindung eingelegtes Rechtsmittel muß ohne Erfolg bleiben. Der neue § 116 der Reichsversicherungsordnung sagt jetzt nämlich: „Sind seit dem Unfälle zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn die Berufsgenossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden.“

Beträgt im übrigen, so besagt das Gesetz über die Abfindung von Unfallrenten weiter, die Rente eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. Ueber diese Berechnung des Abfindungskapitals sind erst in den letzten Tagen durch das „Reichsgesetzblatt“ neue Vervielfältigungssätze bekanntgemacht. (Nr. 85 S. 260 ff.).

Nach dem bisherigen, durch eine Bekanntmachung des früheren Bundesrats vom 21. Dezember 1912 aufgestellten Tarife war der höchste Satz, mit dessen Vervielfältigung des Jahresbetrages der Rente das Abfindungskapital errechnet wurde, 8,2. Dieser Vervielfältigungssatz galt, wenn mehr als vier Jahre seit dem Tage des Unfalles verfloßen waren und bei einem Lebensalter des Verletzten zur Zeit der Abfindung bis zu 25 Jahren. Er ermäßigte sich bei höherem Lebensalter des Verletzten stufenweise bis zu 6,5 bei einem Alter von über 55 Jahre.

Nach dem neuen Tarife erhöht sich der Vervielfältigungssatz mit Ablauf weiterer Jahre seit dem Tage des Unfalles. Beim Ablauf von mehr als 15 Jahren würde beispielsweise bei einem Lebensalter des Verletzten zur Zeit der Abfindung von 40 bis 45 Jahren der Vervielfältigungs-

satz 10,40 betragen, statt nach dem alten Tarife 7,8. Erst bei hohem Alter gleichen sich die neuen Sätze mit den bisherigen wieder aus. Im praktischen Leben dürften Abfindungen von Unfallrenten im hohen Alter der Verletzten aber kaum vorkommen.

Nimmt man den Jahresbetrag einer abzufindenden Rente mit 800 M an, welcher Betrag einer 25prozentigen Erwerbsbeschränkung bei einem Jahresarbeitsverdienst von 1800 M entsprechen würde, so beträgt das Abfindungskapital bei einem Lebensalter des Verletzten von 40 bis 45 Jahren: Wenn mehr als 1 Jahr seit dem Tage des Unfalles verfloßen ist: 1770 M; sind mehr als 2 Jahre verfloßen: 2310 M; mehr als 3 Jahre: 2870 M; mehr als 4 Jahre: 2490 M; mehr als 5 Jahre: 2700 M; mehr als 6 Jahre: 3000 M; mehr als 7 Jahre: 3330 M; mehr als 8 Jahre: 3600 M. Von hier an ermäßigt sich das Abfindungskapital wiederum etwas. Es beträgt: Bei Ablauf von mehr als 9 Jahren seit dem Tage des Unfalles: 3570 M; mehr als 10 Jahren: 3510 M; mehr als 11 Jahren: 3460 M; mehr als 12 Jahren: 3390 M; mehr als 13 Jahren: 3300 M; mehr als 14 Jahren: 3210 M; mehr als 15 Jahren: 3120 M.

Bei einer Abfindung im Laufe eines Jahres vom Unfalltage an gerechnet, ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Auch diese Bestimmung wird für die Praxis kaum Bedeutung haben, da die Berufsgenossenschaften während der ersten 2 Jahre nach dem Unfälle regelmäßig erst „vorläufige“ Renten feststellen.

Durch die Abfindung wird — im Gegensatz zu den früheren Vorschriften — der Anspruch auf Krankenbehandlung nicht berührt; auch der neu gegebene Anspruch der Verletzten auf „Berufsfürsorge“ wird durch die Abfindung nicht in Frage gestellt. Allerdings haben die Verletzten von der mit dem zweiten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 eingeführten „Berufsfürsorge“ bisher noch so gut wie nichts verspürt. Nicht berührt wird durch die Abfindung nach den neuen Bestimmungen auch der Anspruch auf Rente, wenn und solange die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Die Rente wird dann um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrundegelegt war. Das heißt: war eine Rente beispielsweise im Jahresbetrage von 300 M gleich monatlich 25 M abgefunden, so kommen von der neu festgestellten Rente 25 M monatlich nicht zur Auszahlung. ck.

Wie ich Frankreich wieder fand.

Von Fritz Kummer.

I.

Zu Straßburg auf der Schanz, da...

Der Weltkrieg wäre wahrscheinlich der Menschheit erspart geblieben, wenn die Arbeiterklassen der nationalistischen Rüge widerstanden, wenn sie die Solidarität der Klasse über die der Nation gestellt hätten. Doch das ist nicht der Fall gewesen, die Arbeiterklassen sind das Opfer der Kriegshege geworden, vornehmlich deshalb, weil sie sich zu wenig vertrauten. Um sich aber zu vertrauen, muß man sich gegenseitig kennen. Mit dem gegenseitigen Kennen war es indessen vor dem Kriege schlecht bestellt, und hierin ist es heute noch nicht besser. Das gilt im Allgemeinen, insonderheit aber für die Arbeiterklassen Deutschlands und Frankreichs.

Auf die Frage nach dem Leben und Weben der französischen Arbeiter sucht man in Deutschland vergeblich nach einer klaren Antwort. Noch weiß man zu sagen, inwieweit ihre wirtschaftliche Lage durch den Krieg und seine Folgen beeinflusst worden ist. Vor allem aber mangelt es in Deutschland an Kenntnis der Gefinnung der französischen Arbeiter Deutschland gegenüber. Zwar haben wir nach dem Kriege noch mehr als vordem gewerkschaftliche und sonstige Konferenzen, wo die Meinungen ausgetauscht und die gegenseitige Solidarität gepflegt wird. Vor einer Ueberschätzung des praktischen Wertes solcher Zusammenkünfte, so nützlich sie auch sind, warnt uns jedoch die Erfahrung von 1914. Und dann kommt dort hauptsächlich eine Führerschicht, weniger die arbeitende Untermelt, zum Wort. Um über deren Tun und Denken wahrheitswärtige Auskunft zu erhalten, ist persönliche Berührung, mündliche Aussprache und eigene Betrachtung des Lebens und Webens der Arbeiter nötig. Zu diesem Behufe bin ich von Straßburg bis Bille im Rückzug durch einstige Kriegsgebiete und Industriebezirke gewandert und habe mir bei früheren Arbeitskollegen und Gewerkschaftsgenossen, noch mehr aber bei Leuten auf der Straße und im Bahnhof, in Arbeitervierteln und Werkstätten Auskunft geholt. Ein Teil der Ergebnisse dieser Streifzüge soll im folgenden wiedergegeben werden.

Eine von den Wandlungen, die der Krieg vollzogen, schlug mir schon in Rehl in die Augen. Einst war dieser deutsche Bahnhof wie jeder andere. Heute bildet er die Grenzschleife zwischen Deutschland und Frankreich. Hier haben die französischen Paktontrollreure und Zollner ihre Amtshube aufgeschlagen. Beide berichten höflich zwar, aber peinlich ihr Geschäft. Den Zollnern ist viel an dem Finden von Silberzeug, Edelsteinen und Rauchtaut zu tun, und durch den langen Lattengang kommt man erst hindurch, nachdem der Paß besigt und das teure Visum mit einem Zinken verpaßt worden ist. Es berührt sehr angenehm, daß die deutsche Obrigkeit nun endlich herausgefunden hat, daß das Reich auch ohne Flepperei ihrer Steuerzahler nicht umfällt. Dank dieser Erkenntnis kann der Deutsche jetzt sein Vaterland betreten oder verlassen, ohne von der Kleinlichkeit seiner Bureaokratie einen Beweis zu erleiden, den er sein Lebtag nicht vergißt. In Rehl wurde nur noch von einem bestimmten Teil von Ausländern ein vierter Paß verlangt. Das Geschäft besorgte ein uniformierter Postkaffakttball und freundlich, ja er dankte sogar einer Gruppe Engländer beim Zurückgeben der Pässe. Daß ein deutscher Subalterner Leuten dankt, die ihn in Mahrung setzen, das war man bislang nicht gewöhnt. Die deutsche Republik wirkt Wunder!

An den Rehler Bahnhof stößt die Rheinbrücke. Gleich hinter der Brücke beginnt jetzt Frankreich. Rechts vorne wird das Straßburger Münster sichtbar. Wehmütige Erinnerung steigen auf. Man kann es noch nicht recht

fassen, daß man schon auf französischem Boden ist, zumal die Felder, Häuser und Menschen noch so sind wie einst. Erst bei der Einfahrt in den Bahnhof von Straßburg wird einem völlig klar, daß man tatsächlich in Frankreich ist. Alle Inschriften französisch. Und diese Zeichen des großen Wandels begleiten einen durch die ganze Stadt. Sämtliche Straßennamen französisch, die Firmenzeichen desgleichen, und die französische Flagge weht an auffällig vielen privaten und amtlichen Gebäuden. Nur hier und da entdeckt der aufmerksame Beobachter noch eine deutsche Aufschrift. So an einem Gasthaus: Weinstuempel zur Mehlküchle. Hieran hat sich wohl die Uebersetzungskunst vergeblich bemüht. Dann natürlich zahlreiche französische Uniformen. Am Bahnhof merkwürdig viel Soldaten, meist blutjunge Gesichter, die einen mitleidig stimmen können. Abgesehen von diesen äußeren Zeichen des Wandels ist in Straßburg noch fast alles beim Alten. Die Leute auf der Straße, die Polizisten, die Straßenbahnfahrer, die Wirte und Gäste sprechen noch das Deutsch von einst. Und die Unterhaltung mit uns Deutschen läßt an Offenherzigkeit und Freundlichkeit nichts zu wünschen übrig. Selbst die Frauen haben sich nicht geändert, abgesehen von ihren Röcken, die allerdings verzweifelt kurz geworden sind. Aber der giftige Moeren ist ja tot und seine Nachtreter haben im Elsaß nichts mehr zu sagen.

Als die Franzosen in Straßburg einzogen, sind sie nach einhelligem Urteil von allen Volksschichten mit offenen Armen und beispiellosem Jubel empfangen worden. Wenn sich Kapitalisten, Geschäftleute und politische Stellenjäger einer neuen Herrschaft in die Arme werfen, braucht man sich dabei nicht weiter aufzuhalten; denn wir haben dergleichen bei dem Uebergang Oberschlesiens an Polen, bei der Ruhrbesetzung und noch bei andern Gelegenheiten genug erlebt. Etwas anders ist es indessen mit der Arbeitererschaft. War, wie oft behauptet wird, ihre Begeisterung für die Franzosen nur der Ausdruck des Frohgefühles darüber, daß das deutsche militärische Joch und das blutige Gemetzel endlich vorbei war und daß die Franzosen Wein, Weißbrot und Zucker mitbrachten — oder entquoll die Begeisterung ehrlicher Ueberzeugung? Eine überzeugende Antwort habe ich auf diese Fragen nirgends gefunden, wohl aber oft die Meinung, die Begeisterung der Arbeitererschaft sei nichts als ein künstlich entfachtter Hoffnungs- und Freudestaumel gewesen, der längst begonnen habe, in sein stilles Gegenteil umzuschlagen. Wobei zuweilen auf die Bewegung für die Autonomie Elsaß-Lothringens hingewiesen wird, die im Grunde als Ausdruck des Dranges, zu Deutschland zurückzukehren, zu werten sei. Was ist nun Wahrheit?

Es hat, wie ich mich genugsam überzeugen konnte, so jede Volksschicht zu klagen. Die einen über Unfreiheit, die andern über hohe Steuern, die dritten über die Franzöfizierung in der Schule, die Katholiken über die drohende Latenschule, und alle über die Schlamperei der französischen Behörden. Eine größere Unabhängigkeit dieses oder jenes Verwaltungszweiges wurde vielfach für wünschenswert, nein, für unerlässlich gehalten. Selbstamerweise habe ich von sozialdemokratischen Arbeitern die wenigsten Klagen über Frankreich gehört. Gewiß hatten auch sie manches zu bemängeln und zu wünschen, aber der Ton, in dem sie die Klagen und Wünsche ausdrückten, entbehrte nicht der Wärme für das neue Vaterland. Für die Autonomiebewegung, von der in einem Teil der deutschen Presse so viel Aufhebens gemacht wird, hatten meine politischen und gewerkschaftlichen Freunde nichts anderes als Spott und noch Schlimmeres übrig.

Fast immer ließ ich im Gespräch die Frage durchklingen, ob es nicht bei Deutschland besser gewesen sei und ob man nicht lieber wieder zu ihm zurückkehren möchte. Indessen, wer immer mein Gegenüber war, nie habe ich darauf ein Zeichen kommen sehen, daß wie Zustimmung hätte gedeutet werden können. Selbst bei den schärfsten Kritikern der französischen Herrschaft kann ich mich keiner Unbedeutung erinnern, die wie Sehnsucht nach Deutschland geklungen hätte. Gegen das republikanische Deutschland hatte keiner etwas einzuwenden; jeder hielt es dem kaiserlichen Zustand gegenüber für einen bedeutsamen Fortschritt. Aber der Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich lief dennoch zugunsten des letzteren aus.

Eine dermaßen einhellige Zuneigung der arbeitenden Schichten zu Frankreich überraschte mich sehr. Nach allem, was ich in der deutschen Presse gelesen hatte, glaubte ich wenigstens teilweise Sehnsucht nach dem Alten, dem Verlorenen zu finden, fand statt dessen aber, wenn auch keine allgemeine Zufriedenheit mit dem Neuen, so doch den allgemeinen Wunsch, das Alte verloren sein zu lassen. Nach dem Woher der Zuneigung zu Frankreich befragt, wukten die einen überhaupt nichts Bestimmtes zu sagen, wohl weil sie darüber noch nicht nachgedacht hatten, von den andern erhielt ich nur Leikantworten.

Die verständlichste und umfassendste Erklärung erhielt ich von einem halben Duzend Hüttenarbeiter, mit denen ich von Metz weiterfuhr. Sie hatten ihre Wochenlohnarbeit beendet und fuhrten nun über den Sonntag heim zu ihren Verwandten. Die älteren kannten die Verhältnisse im Rheinland, Saargebiet und Elsaß durch langjährige Beschäftigung. Nachdem sie mir ihre jetzigen Vudenzustände und die Bezahlung geschildert hatten, meinte ich, das sei ja noch ebenso windig wie früher; denn der Lohn sei noch genau so niedrig, wenn man ihn umrechne. Das wollte indessen keiner wahrhaben. Schließlich sagte der ältere: „Man hat jetzt doch besser zu fressen, in der Wude braucht man sich nicht zu kochen, wenn man einen Vorgefertigten sieht, und auf der Polizei keine Feldwebelfresse!“ Die andern ergänzten diese Scherzredensprache dahin, daß man früher kaum etwas anderes als schwarzen Kaffee, Kartoffel und Schwarzbrot gehabt habe, heute aber könne man sich Fleisch, Wurst, Weißbrot und Wein leisten. Dann gehe man jetzt mit leichterem Gefühle zur Arbeit, weil man mit den neuen, den französischen Vorgefertigten eher reden könne, und sie auch Verständnis für die Anliegen der Arbeiter zeigten. Aber die französische Bureautratie? Nun ja, die lasse sich Zeit; man müsse mehrmals laufen, um etwas

zu erreichen. Das sei bei der deutschen Bureautratie freilich nicht nötig gewesen; denn von ihr habe man schon das erste Mal einen Schnauzer bekommen, so daß die Zwecklosigkeit des Wiederkommens ganz klar gewesen sei.

Es sind somit Verbesserungen wirtschaftlicher und politischer, vor allem aber auch sozialer und seelischer Art, was die arbeitenden Schichten zu Frankreich hinzieht und dieses Deutschland vorziehen läßt. Das kaiserliche Deutschland brachte der elsass-lothringischen Bevölkerung wirtschaftlichen Aufschwung; es baute ihr prächtige Postgebäude, Schulen und Kirchen, zugleich auch massive Gefängnisse und Kasernen mit preußischen Unteroffizieren; es baute ihr Straßen, Bahnen und Brücken, aber es verstand nicht, die Hauptsache zu besorgen, nämlich Brücken zur Seele des Volkes zu schlagen. Die kaiserliche Obrigkeit und das ihr seelenverwandte Unternehmertum verstanden es nicht, Zuneigung zu entfachen, wohl aber gelang es ihnen, Abneigung und Haß zu wecken. Und das ist ihnen in einer Vollständigkeit gelungen, daß der deutsche Patriot jede Hoffnung fahren lassen kann.

Literarisches.

„Gewerkschafts-Archiv“, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena, Juniheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahrsabonnement 3,60 M. Das Heft bringt zunächst einen instruktiven Aufsatz über den großen sozialen Kampf in England und die sich daraus für die Gewerkschaftsbewegung ergebenden Lehren. In einem weiteren Aufsatz wird das Problem Beruf und Klasse, das der große Kampf in England wieder in den Vordergrund gewerkschaftlichen Interesses gestellt hat, abgehandelt. Dr. Karl Val. Müller äußert sich erneut über das Auswanderungsproblem. Dann folgen Aufsätze über die ersten wirtschaftlichen Verbesserungssymptome (Dr. Brauntal), über die gewerkschaftlichen Kämpfe in Deutschland im ersten Vierteljahr 1926 (Dr. Fritz Kucharzki) und über das Amerikabuch der Gewerkschaften (K. Zwing). Das G.-A. bringt ständig gutes Material zu allen Fragen, die die Gewerkschaftsbewegung berühren.

„Wirtschafts-Informationen - Dienst.“ Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. Juniheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2 M. Das jetzt vorliegende dritte Heft bringt unter anderem eine gediegene, überaus lehrreiche Durchleuchtung eines der verschwommensten und dunkelsten Papiere unserer Privatwirtschaft: der Bilanzgebarung. Wer die intimsten Verflechtungen unserer heutigen Privatwirtschaft kennen lernen will, sollte dieses Heft fleißig studieren. Wirtschaftskennntnisse kann der Gewerkschaftsmann nicht genug erwerben. Will er doch, wie es ihm auch in der Reichsverfassung garantiert ist, mitbestimmen in der Wirtschaft auftreten. Dies ist wieder nur möglich, wenn er die Wirtschaft wirklich kennt. Der W.-I.-Dienst ist eine gute Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennntnisse anzueignen.

Formularbuch für Betriebsräte. Das Formularbuch ist ein Hilfsmittel für Betriebsräte und im Verlage von Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung in Jena, erschienen. Es enthält 22 Anleitungen für den praktischen Gebrauch. Einzelpreis 60 s, 5 Stück 2,50 M und 10 Stück 4,50 M.

Nachbino. Sozialer Roman aus dem russischen Volkleben von Karl Kuhl. Dritte Auflage. Neuland-Verlag G. m. b. H., Hamburg 30, Eppendorferweg 211. Dieser Roman richtet sich in seiner Tendenz gegen die Branntweinpest. Im zaristischen Rußland war dieses Laster sehr stark verbreitet. Der Soff gehörte zum täglichen Brot. Das elendeste Geföf, vergiftende Wirkungen ausübend, wanderte durch die Reihen der Arbeiter und Bauern. Verbrechen und Siechtum waren die Folgen. Die russische Regierung suchte die Fabrikation und den Ausschank schlechten Branntweins zu verhindern, indem sie das Branntweinmonopol schuf und auf die Herstellung ungefährlicheren Alkohols achtete. Aber da das Monopol dem Staatsfädel reiche Einnahmen brachte, war der Regierung der Kampf gegen den Alkoholteufel an sich unangenehm. Das mußte der Pope Sergius Swetlow erfahren, der in dem Dorfe Nachbino bei Moskau amtierte. Zu ihm wallfahrten täglich viele, die sich vom Alkoholteufel befreien wollten, und er nahm ihnen ein Gelübde ab, das sie entweder hielten oder — brachen. Im allgemeinen aber hatte er Erfolg. — Karl Kuhl hat mit diesem Roman eine gutgelungene Schilderung des russischen Volksebens unter den zaristischen Zuständen geschaffen. Seine Sprache ist einfach, ohne Leidenschaft, im schlichten Erzählerton. Die Handlung ist aber so abwechslungsreich und spannend, daß man das Buch nicht ohne Grund weglagt, ehe man es ausgelesen hat.

„Frauenwelt.“ Das soeben erschienene Heft 14 der „Frauenwelt“ bringt wieder reich und vorzüglich illustrierte Beiträge aus den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Unterhaltung. Die „Frauenwelt“ erscheint vierzehntägig mit der sechs- bis zehnjährigen Modenschau „Selbst ist die Frau“, jedes zweite Heft enthält die Beilage „Kinderland“. Jedes Heft kostet nur 30 s, mit Schnittmusterbogen 10 s mehr. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt.

Illustrierte Reichsbannerzeitung.“ Die Nummer 27, die wieder eine große Zahl gediegener Beiträge mit zahlreichen wohl gelungenen Illustrationen bringt, enthält u. a. auch einen Aufsatz von Friedrich Wendel zur 150-Jahrfeier der nordamerikanischen Unabhängigkeit. Die „Illustrierte Reichsbannerzeitung“ erscheint wöchentlich; jede Nummer kostet nur 20 s. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und bei allen Reichsbannergruppen.

„Die Gesellschaft.“ Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Heft 7 liegt vor. Es enthält Aufsätze von G. R. Walsford, London: Der Generalstreik in England; Richard Seidel: Die Nationalisierung des Arbeitsverhältnisses; Professor

Dr. Ernst Goldschmidt: Das uneheliche Kind; Stadtkämmerer Bruno Asch; Neuregelung des Finanzausgleichs; Oberstudienrat Professor Dr. Karl Müller. Das englische Erziehungsziel der Nachkriegszeit; Dr. Moritz Wilecki: Die Kolonialpolitik des Völkerbundes; Dr. Fritz Karsten: Freies Bildungswesen, usw. „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich 17 M, vierteljährlich 4,50 M. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

„Fachblatt der Maler“, Heft 7, 2. Jahrgang. Vornehmlich gebiegenes, auf einen kultivierten Geschmack deutendes Neuberer, in seinem Inhalt sachlich wie auch drucktechnisch eine Leistung; Kunststoffbeilagen von unerreichter Feinheit der Darstellung und hohem Gebrauchswert, das sind die besonderen Vorzüge, die das „Fachblatt der Maler“ schon immer auszeichneten und mit jedem Heft eine weitere Steigerung erfuhren. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Schriftleitung und der Verlag keine Mühen und Kosten scheuen, um dem Malergewerbe durch das „Fachblatt der Maler“ in dem Streben nach neuen Ausdrucksformen in der Dekorationsmalerei zur Seite zu stehen und den Weg zu zeigen. Bei der hohen Bedeutung des Fachblattes sollte es keinen vorwärtsstrebenden Maler geben, der nicht Leser des „Fachblattes der Maler“ ist. — Jährlich 12 Hefte. Pro Quartal 4,50 M. Auf Wunsch gibt der Verlag kostenfreie Probehefte ab.

„Lachen links“ hält in der soeben erschienenen neuen Nr. 27 satirische Nachlese zum Volksentscheid. Jede Nummer kostet 25 s. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 12. Juli:

Dortmund: Abends 7 Uhr Unterricht und Besprechung der Lehrlingsabteilung im „Thüringer Hof“, Ecke Wallinford- und Uhlendstraße. — Nordenham: Nachmittags 5 Uhr im Konsum, Schulstraße.

Dienstag, den 13. Juli:

Dortmund: Abends 7 Uhr Sitzung der Bau- und Platzbelegerten bei Vogel, Münsterstraße 2. — Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Rohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sagan: Nachmittags 5 Uhr im „Volkshaus“, Tschendorfer Straße.

Mittwoch, den 14. Juli:

Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindevirtschaft. — Penzig: Nach Feierabend bei Christensen.

Donnerstag, den 15. Juli:

Dortmund, Bezirk Sabinghorst: Abends 7 Uhr in der Bauernschänke. — Glogau: Nach Feierabend im „Eitel Friedrich“, Hohenzollernstraße. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 16. Juli:

Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klosterschänke.

Sonntag, den 17. Juli:

Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brindmann, Krummer Timpen 36. — Oerterburg: Abends 8 Uhr bei Kaufmann Lipka, Am Markt. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harber, Stadtweg.

Sonntag, den 18. Juli:

Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße. — Sagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölnner und Elberfelder Straße. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Fernlochner“, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Augsburg u. Umgebung.

Sonntag, den 18. Juli

40 jähriges Gründungsfest.

Vormittags 10 Uhr: Konzert, Gesang und Fahnenentfaltung im Gasthaus „Zum Häring“. Nachmittags 2 Uhr: Abmarsch zum „Derrleesal“. Anschließend Hauptfeier. Begrüßung der auswärtigen Kameraden. Festsprede des Kameraden Frischmannsguber, München, und Ehrung der Jubilare. Abends Tanzbelustigung! Alle angrenzenden Zahlstellen, die übrigen Organisationsstellen am Ort sowie alle Mitglieder der Zahlstellen mit ihren Angehörigen werden um rege Beteiligung erlucht. [11,25 M.] Das Festkomitee.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Jungkameraden!

Unser Gaujugendtag

findet am 31. Juli und 1. August in Lüneburg statt. Anmeldungen werden durch Bezahlung von 2,60 M. im Bureau unseres Verbandes entgegengenommen. Unbemittelte können sich zwecks Erlass der Unkosten melden. Sämtliche Teilnehmer müssen in der nächsten Versammlung am 26. Juli im Jugendheim des Gewerkschaftshauses erscheinen; daselbst werden die letzten Anmeldungen entgegengenommen. Einen Grund, sich nicht zu beteiligen, gibt es nicht. Die älteren Kameraden werden gebeten, die Jungkameraden hierauf aufmerksam zu machen. [11,25 M.] Der Jugendleiter.

Josef Pollat, Zimmerer, geboren am 10. September 1903 in Gläfen, Kreis Leobichütz (Oberschlesien), sende sofort Deine Adresse an Deine Eltern zwecks einer Unterschrift. [3 M.]